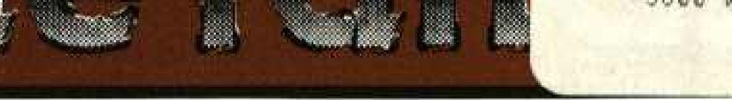
2.Jahrgang Nr.: 4 Juli / Au

Christel Ronneberger
Kronprinzenallee
5600 Wuppertal 1



ZEITSCHRIFT FÜR BEHINDERTENPOLITIK

Das unmögliche Urteil
NZ-Ärzteprozeß

Als Beilage die Zeitschrift zur Antipsychiatrie ZAP

Inhalt

Editorial

Mitten im sogenannten Sommer erreicht Euch „die randschau“, und wir hoffen, daß Ihr Euch für sie erwärmen könnt.
Heiß wird es sicherlich für uns im Herbst werden. Denn nicht nur für die Öffnung des Öffentlichen Personennahverkehrs wird zu demonstrieren sein (siehe Magazin), wahrscheinlich müssen wir auch um die Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Behinderte kämpfen. Die SPD hat herausgefunden, daß das Steuersenkungspaket der Regierung zum Vorteil der besser Verdienenden u.a. durch den Wegfall der Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Behinderte finanziert werden soll.
Um unsere Energien zu sparen, hier nur ein kurzes Editorial.
Der Schwerpunkt der nächsten Ausgabe — dies sei noch gesagt — heißt „Behinderte auf dem Markt der Arbeit“ (Beiträge erwünscht)

Impressum

Herausgeber:
CeBeeF — Club Behinderter und ihrer Freunde in Köln und Umgebung e.V.
Pohlmannstr. 13, 5000 Köln 60
Telefon 0221 / 712 13 00

Redaktion Köln:
Lothar Sandfort
Geberstr. 44, 5204 Lohmar 1
Telefon 02246 / 83 12

Redaktion Berlin:
IG beh. und nichtbeh. Studenten Berlin
c/o Peter Dietrich
Gustav-Müller-Str. 41, 1000 Berlin 62

Redaktion Hamburg/Bremen:
Udo Sierck
Borselstr. 15, 2000 Hamburg 50
Telefon 040 / 390 22 00

Redaktion München:
Werner Müller
Altmühlstr. 5, 8000 München 19

ZAP Redaktionskollektiv:
c/o Selbsthilfezentrum
Auenstr. 31, 8000 München 5

Abo-, Anz.- und Vertriebsverwaltung:
Gerda Jansen
Pohlmannstraße 13, 5000 Köln 60
Telefon: 0221 / 712 13 00

V.i.S.d.P.:
Lothar Sandfort
Geberstr. 44, 5204 Lohmar 1

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Abonnement im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Erscheinungsweise:
6 x pro Jahr

Satz:
Ingrid Horlemann, Köln

Druck:
Druckerei Ulrich Metzger, Köln, Tel. 41 93 31

Die ‚Leiche im Keller‘

„Der verdammte Rupert Murdoch! Habe ich ihn nicht zum 5-Uhr-Tee eingeladen, habe ich nicht mit seinem Enkel erst kürzlich einen netten Jagdausflug unternommen? Und ist das der Dank? Bodenlose Frechheit!“

Der ehrwürdige Buckingham-Palast bebte, die Königsmutter tobte — nicht einmal die eilig herbeigeschaffte Kollection ausgefallener neuer Hutmoden vermochte sie zu beruhigen.

Was war geschehen? Zunächst einmal nichts besonderes: Das Massenblatt ‚The Sun‘ vom Pressezaren Murdoch hatte mal wieder in Familiengeschichten herumgewühlt und etliches zu Tage gefördert. Das Empörende daran war nur, daß es diesmal weder Mr. Smith aus Liverpool noch Mrs. Miller aus Birmingham getroffen hatte, sondern die letzte lebende Tochter des 14. Herzogs von Strathmore — Lady Elizabeth Bowes-Lyon, inzwischen bekannt als Königsmutter aller Briten.

„Jede Familie hat ihre Skelette im Schrank“, jede die „Leichen im Keller“ urteilte die Presse über die Queen. Nett gemeint war das nicht, schön ist auch nicht die Geschichte die dahintersteht:

Seit 1941 lebt eine Nichte der Queen, Katherine, in einem Heim für geistig Behinderte in der Grafschaft Surrey. Die Schwester Katharines, Nerissa, ist dort letztes Jahr verstorben — das Grab ist mit einem Plastikschild und der Kennummer M III 25 markiert. Für das Handbuch der feinen Familien, dem ‚Burke Peerage‘, waren ohnehin beide Schwestern schon seit Jahren als verstorben gemeldet. Als die Heimleiterin diesen Irrtum bemerkte und auf Katherine, die sich mit acht Personen ein Zimmer teilt, verwies, schickte Lady Elizabeth großzügig einen vierstelligen Scheck — und ließ die ganze Sache damit auf sich beruhen. Das Vertrauen darauf, daß ‚über die ganze Geschichte‘ Gras wachse, hatte sich schließlich bewährt: Konsequent hatte es die königliche Familie seit 1941 vermieden, die Nichten der Queen zu besuchen oder auch nur zu erwähnen.

Stattdessen war die Queen so wohltätig und hat über 25 Jahre Schirmherrin der Organisation ‚Mancap‘ gespielt — eine Vereinigung, die sich für die Integration und gegen das Abschieben geistig behinderter Menschen in verwahrende Institutionen einsetzt. . .

Die Sprachlosigkeit des königlichen Hauses — der Buckingham Palast verweigert jeden Kommentar — ist verständlich: Wie soll sich die Queen gleichzeitig über ihre verlorene Glaubwürdigkeit ärgern und über die wiedergefundene Katherine freuen können? U. Sierck

Presseerklärung

Parkerleichterung für behinderte Autofahrer

Der PKW ist für viele Behinderte z.Zt. das einzige behindertengerechte Verkehrsmittel. Seit 1. August 1980 dürfen auf den besonders ausgeschilderten Behindertenparkplätzen nur Personen parken, die im Besitz des blauen amtlichen Parkausweises sind.

Bedauerlicherweise werden diese Stellplätze häufig von nicht behinderten Autofahrern belegt oder der notwendige Seitenabstand (ca. 1 m) wird sehr oft nicht eingehalten. Dadurch wird Rollstuhlfahrern der Zugang zu ihrem PKW verwehrt bzw. Schwerstbehinderten wird der Einstieg erschwert.

Aus diesem Grund hat die saarländische Landeshauptstadt Saarbrücken einen Aufkleber herausgebracht, der auf die Parkprobleme von Schwerbehinderten hinweist. Dieser Aufkleber kann mühelos an der Innenseite des Fensters, z.B. der Fahrer- bzw. der Beifahrertür des KFZ befestigt werden. Infolge der farblichen Gestaltung ist die Aufschrift „Bitte türbreit Abstand halten — Vielen Dank“ sowohl tagsüber als auch nachts gut erkennbar.

Die Aufkleber sind bei der städtischen Behindertenberatungsstelle, Haus Berlin, Zimmer 416 (Tel.: 3098—265 und 264) kostenlos erhältlich. Die Auflage beträgt 1000 Exemplare.

Voraus-Schau

Im Frühjahr sollten sich all die schon Zeit einplanen, die an einer Tagung



SPÄTFOLGEN NACH POLIOMYELITIS interessiert sind.

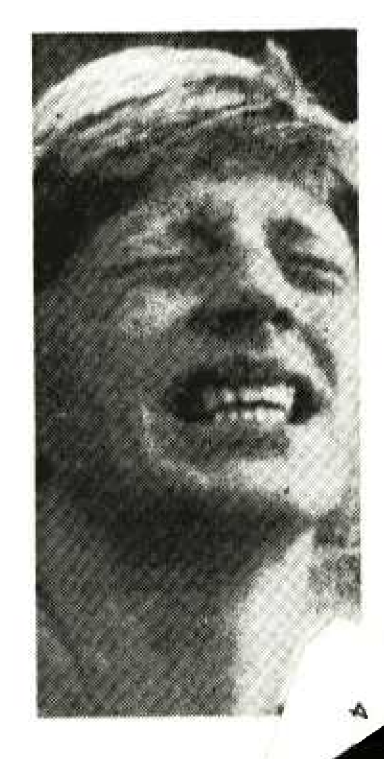
Sie wird veranstaltet von der STIFTUNG PFENNIGPARADE, federführend vom selbst betroffenen und in der Bewegung sehr geschätzten Uwe Frehse, Westendstr. 93, 8000 München 2.
Tagungsort: Sportzentrum der TU (Techn.Uni) im Olympiagelände. Es wird mit et wa 200 Teilnehmenden gerechnet. Auf der Tagung wird Englisch und Deutsch si multan übersetzt. Tagungsbeitrag: 25,- bzw. (Berufsmäßige) 90,— DM.

Atem behinderte Teilnehmende können mit kostengünstigen Unterbringungen und Ver pflegung rechnen. Bitte melden bis 30.9.87.

Ebenfalls als Vorankündigung sei hier auf den Kongreß der GRÜNEN im Bundestag hingewiesen, der für die Zeit vom 13. bis 15. November 1987 in dem sehr schön gelegenen, rollstuhlgängigen Jugendgästehaus in Köln stattfinden wird.
Aktuelle Fragen der Behindertenpolitik, wie Sterilisation oder Diskriminierungen im Bildungssystem sollen behandelt werden. Die Teilnahme ist kostenlos. Mehr dazu (z.B. Programm) unter Tel.: 0228-165405 oder in der nächsten 'randschau'.



Polizei schleppt Boris' Auto ab



Heidelberg (dpa) — Die Flucht in die Heimat nach seinem Ausscheiden beim Turnier in Wimbledon brachte Tennis-Star Boris Becker neuen Ärger. Während sich der 19jährige Leimener am Samstag abend in der Heidelberger Altstadt den Film „Chronik eines angekündigten Todes“ anschaute, schleppte die Polizei seinen auf einem Behinderten-Parkplatz abgestellten PKW ab. Nach dem Kinobesuch mußte Becker, der erst am Nachmittag aus London kommend in Frankfurt gelandet und danach zu seinen Eltern gefahren war, seinen Wagen bei den Ordnungshütern und dem Abschleppunternehmen auslösen.

Tagung der

BAG Clubs Behinderter und ihrer Freunde e.V.
Eupener Str. 5
6500 Mainz
Tel. 061 31 / 22 55 14

Die BAG der Clubs Behinderter und ihrer Freunde veranstaltet vom 21. bis 24.8.1987 in der Evangelischen Akademie in Iserlohn eine Tagung mit dem Titel: 'Statt Öffentlichkeitsarbeit: PUBLIC RELATIONS'. Teilnahmebeitrag 120 DM, Fahrtkostenerstattung zu 50 %



FOTOWETTBEWERB

Die Arbeitswelt spielt in unserem Leben eine große Rolle. Streß, Überstunden, Überforderung einerseits, Arbeitslosigkeit und monotone Arbeit andererseits, machen uns betroffen. Gerade behinderte Arbeitnehmer werden von diesen Pro blemen besonders berührt. Unser Bestreben teilen sicher auch viele behinderte Menschen, durch einen guten Arbeitsplatz ein Stück Selbständigkeit zu erlangen.
Der Club 'Körperbehinderte und ihre Freunde' im BDKJ Dekanat Ulm in Zusammenarbeit mit der Katholischen Betriebsseelsorge Ulm, schreibt zum Thema ,Behinderte Menschen in der Arbeitswelt' einen bundesweiten Fotowettbewerb aus.
Die Fotos sollen gute und schlechte Erfahrungen behinderter Arbeitnehmer aus dem Berufsleben zeigen. Dazu gehören auch beruf liche Rehabilitation, Arbeitssuche und der Weg zum Arbeitsplatz. Dabei geht es uns mehr um aussagekräftige Bilder zur Arbeitswelt als um fotografische Kunst. Dies sollte gerade auch behinderte Menschen zur Teilnahme ermutigen.
Wir wollen die eingesandten Bilder für die Öffentlichkeitsarbeit verwenden im Sin ne der Behindertenintegration, das bedeutet für uns, in der Öffentlichkeit das Bewußtsein zu stärken, daß behinderte Menschen auch in der Arbeitswelt ihren Platz haben.

Teilnehmer:
Jeder, ob Hobbyfotograf oder Profi, kann sich am Wettbewerb beteiligen.

Auswahl der Fotos:
Sie wird von einer unab hängigen Jury getroffen. Die 20 besten Einsendungen werden ausgezeichnet.
1. Preis DM 500,— / 2.Preis DM 300,— / 3.Preis DM 200,— / 4.-5.Preis DM 150,— / 6.-8.Preis DM 100,— / 9.-10.Preis DM 50,—
Unter allen Einsendungen werden außerdem noch verschiedene Sachpreise (u.a. 3 Kameras) verlost.

Verwendung:
Die eingegangenen Bilder werden für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet, z.B. Ausstellungen, Kalenderblätter, Info-Veranstaltungen.

Teilnahmebedingungen:
Einsendeschluß ist der 30. November 1987. Papierbil der in schwarz/weiß oder Farbe, Mindestformat 13x18 cm.
Auf der Rückseite der eingesandten Bilder sollten folgende Angaben stehen: Vor- und Zuname, Anschrift, sowie Erläuterung zum Motiv und der dargestellten Behinderungsart. Mit der Einsendung der Fotos bestätigt der Teilnehmer, daß die eingereichten Fotos von ihm aufgenommen sind und alle Bildrechte (inkl. Einwilligung der ab gebildeten Personen) bei ihm liegen. Mit der Teilnahme am Wettbewerb gehen Bildrechte auf die Veranstalter über. Ebenso kann ein kurzer und aussagekräf tiger Kommentar den Fotos beigefügt werden.
Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennt der Einsender diese Bedingungen an. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
Kontaktanschrift:
H. Prüller, Elchinger Weg 10. 7900 Ulm

Was heißt hier Wohnen?

Die Bürokratie spricht gewöhnlich von der „Unterbringung von Behinderten", von deren Voll- oder Teilversorgung.
Die behinderten Menschen wohnen nicht, ihnen wird ein geregelter Ablauf an einem Ort der Verwahrung zugedacht. Das muß nicht so sein.
Vor nunmehr fast zwei Jahren trafen sich in Hamburg Wissenschaftler, Sozialarbeiter, Behördenvertreter und Betroffene — die Reihenfolge der Aufzählung ist kein Zufall und spricht für sich! —, um im Rahmen eines Symposiums über die Wohnprobleme körperlich und geistig Behinderter zu debattieren. Das Ergebnis liegt als 200seitiger Tagungsbericht vor. Ein Buch, das die Vorträge der Referenten aus Israel, Schweden, Dänemark, Luxemburg, Italien, Großbritannien oder der Bundesrepublik Deutschland sammelt.
Das Buch ist sicher zunächst ein Stück Fachliteratur, das einen Überblick bietet zur Wohnsituation behinderter Menschen: Elternhaus, Anstalt, Wohnheim, Dortgemeinschaft, betreute Wohngruppen, Servicewohnungen für Alleinstehende und integrierte Wohngemeinschaften tauchen kapitelweise auf. Hin und wieder stoßen die theoretischen Willensbekundungen unangenehm auf — ärgerlich vor allem dort, wo der halbwegs informierte Zuhörer Auflösungsbeteuerungen mit der Praxis der Heimträger vergleichen kann, die die vorgetragenen Ideen ad adsurdum führen (dies trifft etwa die „Entwicklungsplanungen der Alsterdorfer Anstalten").
„Behinderte Menschen in Einrichtungen wegzuschließen, die draußen leben können, es ihnen unmöglich zu machen, zu einem normalen Leben zu kommen, ist auch eine Verletzung von Menschenrechten." Henry Scicluna vom Straßburger Europarat sprach aus, worum es beim Thema Wohnen geht.
Wie unterschiedlich das Recht in den verschiedenen Ländern beachtet wird, darüber vermittelt das Buch einen ersten Eindruck. Die einzelnen Beiträge sind allerdings kritisch zu lesen: Die verschiedenen Wohnformen kommen durch ihre Vertreter zu Wort, eine anschließende Diskussion darüber, wer welchen behinderten Menschen welche Grundbedürfnisse zutraut bzw. -billigt, sucht man in dem Band vergeblich.
Die Texte sind in Englisch oder Deutsch abgedruckt. Jedem Referat ist allerdings in der jeweils anderen Sprache eine Zusammenfassung vorangestellt.

Udo Sierck

Internationales Symposium: Was heißt hier Wohnen?. — DM 17,50. Bezug: Hamburger Spastikerverein, Südring 36, 2000 Hamburg 60; Tel.: 040/271113

KLEINANZEIGEN



Wir vom ZsL (CeBeeF Köln e.V.) suchen ab sofort eine/n behinderte/n Sozialarbeiter/in oder -pädagogen/in (ABM bis 4/89). Schwerpunkt: rechtliche Beratung. Melden bei 0221/7121300.
Busse und Bahnen für alle!

Elektro-Rollstuhl, gebraucht aber generalüberholt, zu verkaufen.
Ich bin nach 19.00 Uhr unter der Telefonnummer 0221/5505264 zu erreichen. Elsa Kiplius, Iltisstr. 150, 5000 Köln 30.

KONTAKTE

Gibt es in Bad Oeyenhausen eine Krüppelfrau, die die Randschau liest? Ich würde Dich gern kennenlernen. Bin 33J., m und neu hier. Rüdiger Hoyer, Eidinghausener Str.115, 4970 Bad Oeyenhausen, Tel.: 05731/52363.

ediziner (181, vital, gesund, 36J, nichtbeh.), derzeit in der Psychiatrie möchte eine (körperbehinderte) Berlinerin heiraten. Bildzuschrift unter Ciffre 666.

Öffnet Busse und Bahnen!

Über die Behindertenfeindlichkeit der öffentlichen Verkehrsmittel brauchen wir in der ,,randschau'' nichts mehr zu erläutern. Auch das es bereits möglich wäre, ohne große Kosten behindertengerechte Busse einzusetzen, ist hinlänglich bekannt. Dennoch weigern sich die maßgeblichen Kräfte, allen voran der Verband Öffentlicher Verkehrsbetriebe (VÖV), unseren Forderungen nachzugeben. Das ist auch in den USA so.
Am 27. September veranstaltet das ,,World Institute on Disability'' anläßlich einer Tagung der ,,American Public Transit Association'' (APTA) in San Fransi sco eine Großdemonstration. In gleicher Weiser wie der VÖV tritt die APTA gegen behindertenzugängliche Verkehrsmittel ein. In der Woche nach dem 27.9.87 sollen in vielen Städten der USA Protestaktionen stattfinden.
Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der amerikanischen und der bundes republikanischen Behindertenbewegung führen nun dazu, länderübergreifende, quasi ,,globusumfassende'' Aktionstage zu veranstalten.

Bei Rückfragen: Gisela Hermes, Parkstraße 47, 3500 Kassel, Tel. 0561/16498, Otmar Paul, Luisenstr. 20, 3500 Kassel, Tel. 0561/15201 und Andreas Jürgens, Goethestr. 12, 3500 Kassel, Tel. 0561/13116



Flugblattauszug: ,,Die Ausgrenzung aus dem öffentlichen Personenverkehr bedeutet für uns die Ausgrenzung aus dem öffentlichen Leben. Denn gerade wir sind besonders auf öffentliche Beförderungsmöglichkeiten angewiesen. Mit speziellen Fahrdiensten für Behinderte, die uns in unserer Mobilität durch lange Anmeldezeiten, begrenzte Fahrtenkontingente, zu wenige Fahrzeuge, häufi ge Pannen und Absagen stark einschränken, lassen wir uns nicht abspeisen!
Wir werden den bereits über zehn Jahre andauernden Kampf für behindertengerechte Busse und Bahnen fortsetzen, bis wir unser Ziel erreicht haben. Kommt alle zur Demonstration!!''

BUNDESWEITE DEMONSTRATION

mit anschließender Kundgebung am Samstag, 3.Oktober 1987, in Kassel

Kundgebungsredner:
Dr. Hans Angenendt
Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft ,,Hilfe für Behinderte''

Michael Eggert
Mitglied des Abgeordnetenhauses Berlin, Behindertenbereich der Alternativen Liste

Uwe Frehse
AG Mobilität des Städtischen Arbeitskreises Probleme Behinderter, München

Andreas Jürgens
Aktionsgruppe Behinderte in Kassel
Treffpunkt vor dem Hauptbahnhof in Kassel, 11.00 Uhr, 3. 10. 87.

Ein Kulturprogramm für die Abschlußkundgebung soll vorbereitet werden.

Veranstalter:

Aktionsgruppe Behinderter in Kassel
Forum der Behinderten- und Krüppelinitiativen in der AG SPAK — München
World Institute on Disability, Berkeley, Kalifornien/USA

Das unmögliche Urteil

NZ-Ärzteprozeß

Zur Vorgeschichte

Die Anklageschrift gegen die NS-Ärzte, Ullrich, Bunke und Endruweit, die am 3.10.1966 zum ersten Mal vor dem Schwurgericht des Landgerichtes Frankfurt er scheinen mußten, datiert vom 15. Januar 1965. Gegen ihren Kollegen Dr. Borm wurde weiter ermittelt und dessen Verfahren wurde abgetrennt. Alle Beteiligten Ärzte erhielten wie selbstverständlich für die Dauer des gesamten Prozesses Haftverschonung.

Am 23. Mai 1967 endete der erste Ärzteprozeß nach mehrmonatiger Verhandlungs dauer mit einem Freispruch, der mit einem unvermeidbaren Verbotsirrtum ge rechtfertigt wurde. Dies steht der Begründung entgegen, daß bei den Massentötungen der Tatbestand des Mordes erfüllt war, weil die Ärzte ihnen anvertraute, hilflose Personen getötet haben.

Während dieses Urteil am 7.8.70 vom Bundesgerichtshof aufgehoben und zur Neuverhandlung an das Landgericht Frankfurt zurückverwiesen wurde, endete das vorher abgetrennte Verfahren gegen Dr. Borm am 6. Juni 1972 ebenfalls mit ei nem Freispruch. Dieser Freispruch wurde am 20. März 1974 vom BGH bestätigt und ging damit in die Geschichte der Rechtsprechung als unabänderlich ein.

In einem offenen Brief an den damaligen Bundespräsidenten Gustav Heinemann er klärten verschiedene Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 10. Juni 1974, daß für Dr. Borm, der zur Tatzeit schon 31 Jahre alt war und den Hypokratischen Eid geleistet hat, die Annahme eines unvermeidbaren Verbotsirrtums nicht gelten kann. Er, Borm, habe wohl noch nie etwas von dem Gebot „Du sollst nicht töten" gehört.

Gegen die drei anderen Ärzte Ullrich, Bunke und Endruweit konnte wegen ange blicher Verhandlungsunfähigkeit das Verfahren nicht wieder eröffnet werden, obwohl sie alle weiterhin praktizieten (Bunke bis 79, Ullrich und Endruweit bis 1984.

Erst am 29. Januar 1986, nachdem Ernst Klee in dieser Sache recherchierte, und der Staatsanwaltschaft die Diskrepanz des Weiterpraktizierens bei gleichzeitiger Verhandlungsunfähigkeit offenbarte, wurde des Verfahren gegen die drei Ärzte wieder aufgenommen.

Gleich am ersten Verhandlungstag ließ sich Endruweit krankheitshalber entschuldigen. Sein Verfahren wurde abgetrennt. Gegen Bunke und Ullrich wurde in der Folgezeit einmal wöchentlich für 2 Stunden verhandelt.

Nach der Prozeßeröffnung verlaß Oberstaatsanwalt Eckert die Anklageschrift. In ihr wurde Ullrich angeklagt, 4.500 geistig Behinderte in der Anstalt Brandenburg vom April bis August 1940 durch Gas getötet zu haben. Bunke wurde angeklagt, ab August 1940 in den Anstalten Brandenburg und Bernburg/Saale 11.000 geistig Behinderte getötet zu haben. Beiden wurde vorgeworfen, dies aus niederen Beweggründen getan zu haben.

Die Beweisaufnahme

Die größte Schwierigkeit bei der Beweisaufnahme war natürlich die Zeit differenz von annähernd 46 Jahren zwischen Tat und Prozeß. In Anbetracht dieser Tatsache ist es klar, daß kaum mehr lebende Zeugen vernommen werden konnten. Die wenigen, die aussagten, beriefen sich selbstverständlich auf die Zeitdifferenz und auf mangelndes Erinnerungsvermögen. Von vielen Zeugen und den Angeklagten wird gerade das als Entschuldigung für Erinnerungslücken und Verhandlungsunfähigkeit angeführt (z.B. Gebrechlichkeit), was für viele ihrer Opfer das Todesurteil bedeutete.

Teilweise hatten sie Angst, sich selbst zu belasten, was ihr Gedächnis nicht gerade stärkte. Die ganze Wahrheit darf offenbar von diesen Zeugen nicht er wartet werden. Alle haben sie schließlich dem Massenmord zugearbeitet.

Anstelle der Vernehmung noch lebender Zeugen mußten viele Aussagen aus Protokollen früherer Gerichtsverhandlungen entnommen werden. Die Verlesungen waren lange, ermüdende Prozeduren.

Ein Sachverständiger sollte auf Antrag der Verteidigung Auskunft über den gei stigen und körperlichen Zustand der Insassen der Heil- und Pflegeanstalten der damaligen Zeit geben. Der Gutachter, der Göttinger Psychiatrie-Professor Ernst Joachim Meyer, wurde von der Strafkammer bestellt, um den historisch-medizinischen Zusammenhang aufzuzeigen. Außerdem sollte er zu dem im Gericht vorgeführten NS-Propagandafilm ‚Erbkrank' Stellung nehmen. Er führte aus, daß es unter den damamligen deutschen Psychiatern keine einhellige Ablehnung der T-4-Aktion gab. Meyer erklärte, er frage sich noch immer, wie eine ganze Ge neration seiner Berufskollegen die ärztliche Moral so verraten konnte und er schäme sich noch heute für das Versagen seiner Kollegen.

Die Verteidigung nahm dies zum Anlaß, einen Befangenheitsantrag zu stellen. Sie führte aus, der Sachverständige sei von Emotionen derart belastet, daß er zu einer objektiv-wissenschaftlichen Haltung nicht in der Lage gewesen sei. Zudem habe Prof. Meyer einen jüdischen Großvater und sei schon deshalb als befangen anzusehen. Zu der Begründung der Anträge des Verteidigers Meub schreibt die Frankfurter Allgemeine Zeitung: „Er hat (unter anderem) im Jahre 1986 ein rassistisches Argument in einen Strafprozeß eingeführt."

Oberstaatsanwalt Eckert reagierte auf die Anträge der Verteidigung mit der empörten Bemerkung: „Sie haben nichts aus der Geschichte gelernt!", was im Zuschauerraum spontanen Beifall auslöste. Daraufhin lehnte der Verteidiger Meub die Richterin Johanna Dierck s wegen Befangenheit ab. Lächerlich machte er sich damit, auch den Staatsanwalt Eckert in den Antrag einzuschließen, was nach der Strafprozeßordnung gar nicht möglich ist. Die Befangenheitsanträge wurden vom Gericht abgelehnt. Es verzichtet ausdrücklich darauf, zum Thema des jüdichen Großvaters Stellung zu nehmen.

Mangelnder Respekt vor den Opfern

Am Beispiel von zwei Zeugen der Nebenklage wurde die mangelnde Sensibilität der Juristen im Umgang mit den Angehörigen von Opfern deutlich:

Die Schwester eines mongoloiden Patienten, der in Bernburg ermordet wurde, bringt dem Gericht das Original der Sterbeurkunde vom 28.2.41 und den damals obligatorischen Trostbrief, gez. Dr. Keller, mit (Keller war in Bernburg der Tarnname für Bunke). Sie berichtet, sehr unsicher und aufgeregt, von dem Hei maufenthalt ihres Bruders. Sie habe ihn im November 40 besucht. Sie hatte ihn 11 Jahre nicht mehr gesehen. Deshalb habe sie sich ganz besonders gefreut, daß der jezt 22 Jahre alte Bruder sie sofort wiedererkannte. Kurz darauf kam die Nachricht von der Verlegung und bald darauf folgte der Trostbrief mit der Todesnachricht.

Die Frau ist vom Gericht sehr unnachsichtig behandelt worden. Es fehlt ihr etwas das souveräne Auftreten, das in der Regel die Mittäter an den Tag legten. Wir hätten uns gewünscht, daß das Gericht mit ihr etwas einfühlsamer umgegangen wäre, um den Verlust, den die Zeugin durch die angeklagten NS Ärzte erlitten hat, mehr zu würdigen.

Ein anderes Beispiel: „Die Schwester litt an epileptischen Anfällen, die sich laufend besserten." Dies berichtete der zweite Zeuge, der die regelmäßigen Besuche mit dem Vater im Pflegeheim schilderte. Bei seinem letzten Besuch erzählte ihm die Schwester von verdeckten Bussen, die Kranke abholten. Als der Vater sie 14 Tage später besuchen wollte war Hildegard schon nicht mehr da. Die Familie ahnte, daß etwas nicht stimmte, schrieb und telefonierte alle nur möglichen Stellen an. Schließlich erreichte sie die Nachricht vom Tode ihrer Tochter. Der Trostbrief war unterzeichnet mit „Keller", alias Bunke.

Diese beiden Zeugen mußten ihr persönliches Leid einer Justiz offenbaren, welche lediglich an den Fakten Interesse hatte. Das mag für die Beweisaufnahme notwendig sein, aber der Respekt vor dem Leid der Opfer läßt sehr zu wünschen übrig.

Sprachmodus und seine Veränderung

Zu Beginn des Prozesses 1986 befanden sich sowohl die Staatsanwaltschaft als auch das Gericht in seltener Einmütigkeit in der Wahl der Ausdrucksform.

Da hieß es, die Angeklagten hätten in den Anstalten Bernburg und Brandenburg mehrere Tausend Behinderte „ermordet".

Die Anklage, in der Person von Oberstaatsanwalt Eckert, bezeichnete es als einen „Skandal", daß es 10 Jahre dauerte, bis die Ärzte wieder auf der Anklagebank.

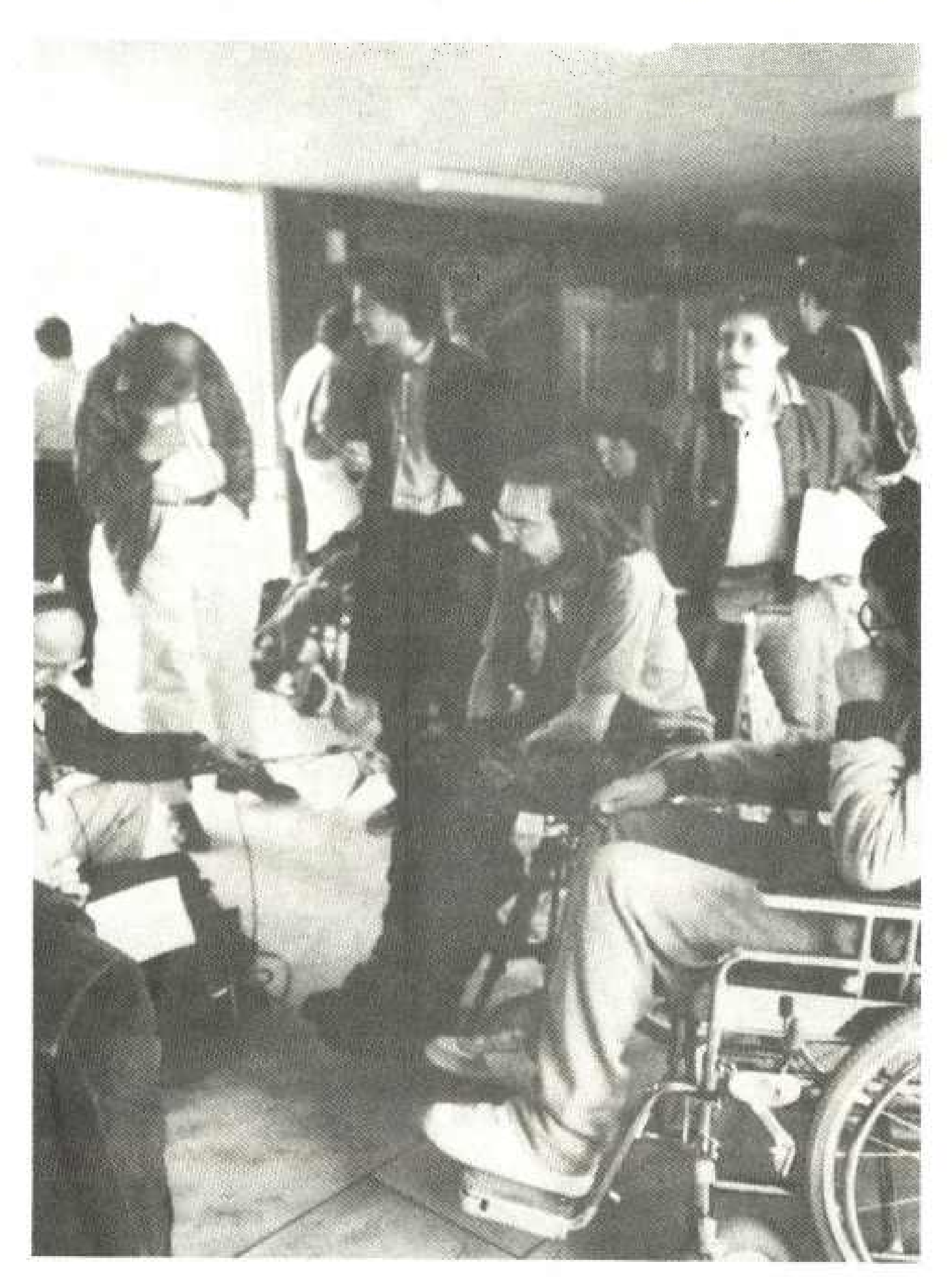
Die Anklage, in der Person von Oberstaatsanwalt Eckert, bezeichnete es als einen „Skandal", daß es 10 Jahre dauerte, bis die Ärzte wieder auf der Ankla gebank saßen.

Sowohl vom Gericht als auch von der Staatsanwaltschaft wurden anfangs die tatsächlich zutreffenden Begriffe wie ‚morden, töten, vergasen, täuschen,...' verwandt.

Demgegenüber benutzte die Verteidigung in diesem Zusammenahng die Worte „Einschläfern und Desinfizieren", bezeichnete die Opfer als „niedergeführte Existenzen, ausgebrannte Menschenhülsen und Fleischklumpen ohne Lebenswillen" und als Motiv nannte sie „Liebe und Mitleid".

Während der mehrmonatigen Beweisaufnahme paßte sich das Gericht immer mehr dem NS-Jargon an und vermied es, von Mord zu reden.

Nur für die Nebenklage und ihre Zeugen war Mord immer Mord. Sie übernahm zu keiner Zeit das NS-Vokabular der Verteidigung.



Die Stellvertreter vor dem Gerichtssaal

Erst in der Urteilsbegründung fand das Gericht wieder zu seiner anfänglichen Ausdrucksform zurück und machte deutlich, daß die Angeklagten „gemordet" haben, daß sie ihre Opfer „getäuscht" haben. Die Richterin betonte, daß mit „Lebenswillen beseelte Menschen" getötet wurden.

Plädoyers...

...von Anklage und Nebenklage

„Wenn einmal zugegeben wird, daß Menschen das Recht haben, ‚unproduktive' Mitmenschen zu töten — und wenn es jetzt zunächst auch nur arme wehrlose Geisteskranke trifft —, dann ist grundsätzlich der Mord an allen unproduktiven, also an den unheilbar Kranken, den Invaliden der Arbeit und des Krieges, dann ist der Mord an uns allen, wenn wir alt und altersschwach und damit unproduktiv werden, freigegeben."

Mit diesem Zitat aus der Predigt des Bischofs v. Gahlen, gehalten am 3. August 1940 begann Oberstaatsanwalt Siegfried Schmidt sein Plädoyer. Desweiteren führte er aus, daß auch im Faschismus galt, wer vorsätzlich einen Menschen tötet, sei mit dem Tode zu bestrafen...

Schmidt betonte, daß sich die Angeklagten nicht auf den Hitlererlaß berufen können, da diesem die Rechtsverbindlichkeit fehlte. Auch damals sei es herrschende Lehre gewesen, daß Rechtsvorschriften vor ihrem Inkrafttreten veröffentlicht werden mußten. Das war aber nicht geschehen.

Bei der Euthanasie-Aktion handelte es sich laut Oberstaatsanwalt Schmidt nicht um eine „Erleichterung des Todeskampfes", sondern um „kaltblütig begangene Massenmorde" an Patienten, deren einziges Vergehen es war, geistesschwach und krank zu sein. Schmidt bemängelte, daß in diesem Prozeß der Begriff „Euthanasie" nicht genügend in Frage gestellt worden sei.

Sein Kollege Eckert führte aus, daß beide

Ärzte „trotz ihrer hervorgehobenen Position" nicht als Täter, sondern als Gehilfen angesehen werden müssen. Aber auch wenn sie letztlich nicht über Leben und Tod der Patienten zu entscheiden hatten, sei ihre Rolle doch nicht die eines bloßen Handlangers gewesen. Ohne die Angeklagten hätte der Vernichtungsbetrieb nicht so reibungslos ablaufen können.

müsse man sich vor Augen führen, aus welchen Gründen die Opfer getötet wurden. Diese Menschen gehörten alle zu einer Gruppe, der pauschal das Recht zu leben aberkannt wurde, so als ob mensch sich das Recht zu leben erst verdienen müsse. Beide Angeklagten hatten sich freiwillig verpflichtet, an der T-4-Aktion mitzuwirken, weil sie sich davon eine



NS-Propagandaausstellung »Das Wunder des Lebens«

Eckert ließ ein Verbotsirrtum nicht gelten, denn sie hätten erkennen müssen, daß Kranke ohne jegliche Wahrnehmungsfähigkeit und ohne jeglichen Lebenswillen die Ausnahme waren. Ferner hätten sie bei Nachforschungen erkennen können, daß die sogenannten Gutachter die betreffenden Patienten nie zu Gesicht bekommen hatten und somit die „Gutachten" nur Makulatur waren.
Staatsanwalt Eckert betonte, daß beide Ärzte nicht zur Tätigkeit in den Tötungsanstalten gezwungen worden waren. Ihnen sei die Mitarbeit von Prof. Heyde freigestellt worden.
Zur Frage des Strafmaßes sagte Eckert, nicht Resozialisierung, sondern Sühne für schwerstes Unrecht sei Ziel dieses Prozesses gewesen. Er forderte für beide Angeklagten 6 Jahre ohne Bewährung.
Nach den beiden Staatsanwälten erhielt die Nebenklage Gelegenheit, ihre Schlußplädoyers zu halten. Rechtsanwalt Johannes Riemann als Vertreter eines nicht anwesenden Nebenklägers begann mit der Feststellung, daß er es als seine Aufgabe sehe, die Verurteilung der beiden Angeklagten juristisch argumentativ abzusichern. Im Gegensatz zu der Annahme, hier könne es sich um Totschlag handeln, plädierte er eindeutig auf Mord, weil er die Tatbestandsmerkmale als erfüllt ansah. Riemann argumentierte, um festzustellen, ob niedere Beweggründe vorlägen,

Chance für ihr berufliches Fortkommen erhofft hatten. Das Argument, bei dieser Aktion seien auch assozia le Elemente beseitigt worden, könne der Angeklagte Ullrich nicht für sich übernehmen, weil er damit sein Erlöserethos aufgeben müßte.
Als heimtückisch müsse es angesehen werden, daß arglose, wehrlose und hilflose Opfer durch Duschattrappen getäuscht wurden.
Selbst Ullrich habe in früheren Aussagen eingestanden, daß sich Opfer, auf die Duschattrappen zeigend, unterhalten hätten und die Ärzte in weißen Kitteln zur Beruhigung der Patienten vor den Gaskammern gesessen hätten. Als besonders heimtückisch müsse man die Verwendung eines geruch- und geschmacklosen Gases bezeichnen. Den Ausführungen der Staatsanwaltschaft konnte Rechtsanwalt Rie mann nicht folgen. Jedermann wisse, daß man niemanden töten darf. Gerade der Angeklagte Ullrich könne sich nicht darauf berufen, daß die katholische Kirche in Sachen Euthanasie zugestimmt hätte, da er diese (Kirche) verlassen habe. Und außerdem „Kirche setzt kein Recht". Zum Punkt Verbotsirrtum führte er weiter aus, wer sich keine Gedanken darüber gemacht hat, ob die Aktion rechtswidrig sei oder nicht, kann sich auch nicht irren.
Riemann erklärte, daß die Angeklagten nach 45 nicht weitergemordet hätten, sei

einzig und allein der Tatsache zu verdanken, daß das jetzige Regime es nicht von ihnen verlange.
Im Anschluß an diese Plädoyers erteilte die Vorsitzende Richterin den beiden Nebenklägern Simon und Strate das Wort. Beide schlossen sich den Ausführungen ihrer Vorredner an und betonten, daß im Verlauf des Prozesses wohl ausreichend dargelegt wurde, welches Unrecht allen Opfern und damit auch ihren Angehörigen widerfahren sei. Sie forderten anschließend, in Andenken an ihre Angehörigen, die Angeklagten zu bestrafen.

...der Verteidigung
Bunkes Verteidiger Lohmann stellte zu Beginn seines Plädoyers fest, daß sein Mandant im Sinne der Anklage unschuldig sei. Er habe das Unrecht seines Tuns nicht erkennen können, weil er genau wie sein Mitangeklagter Ullrich sehr autoritätshörig gewesen sei und an die Kompetenz der Gutachter und die Rechtmäßigkeit des Hitlererlasses geglaubt habe.
Lohmann setzte im Laufe seines Plädoyers die heutigen legalen Schwangerschaftsabbrüche mit der Euthanasie gleich. Er stellte sogar die Ab bruchzahlen von 1985/86 den Zahlen der NS-Opfer gegenüber und betonte, daß die Abtreibungszahlen höher seien als die der gesamten T-4-Aktion.
Wollny, Bunkes zweiter Verteidiger, schloß sich den Ausführungen seines Kolle gen an. Er wies darauf hin, daß es in Justizkreisen viele NS-Straftäter gab, die bis heute ungeschoren davongekommen sind. Er betonte, es sei nicht die Schuld seines Mandanten, wenn die Justiz, aus Gründen der Eigenverstrickung, die Vergehen nicht gleich nach 45 geahndet habe, sondern es einer neuen Richtergeneration mit anderen Wertvorstellungen überlassen hat, die Taten von damals zu sühnen.
Zusätzlich führte Wollny an, sein Mandant müsse auch schon deshalb freigesprochen werden, weil es angeblich in der Menschenrechts-Charta der UNO heißen würde, es wäre inhuman, wenn zwischen Tat und Urteil eine zu lange Zeitspanne liege (dies wurde vom Gericht dahingehend berichtigt, daß es sich um eine Zeitspanne zwischen Anklage und Urteil handelt).
Für den Angeklagten Ullrich plädierte als erstes Rechtsanwalt Meub. Auch er forderte selbstverständlich Freispruch für seinen Mandanten und berief sich, wie schon Lohmann, auf einen unvermeidbaren Verbotsirrtum des Angeklagten. In diesem Zusammenhang erklärte er:

„Mein Mandant glaubte damals, bei der Lösung eines alten Menschheitsproblems mitzuhelfen." Ullrich habe selbst sehr unter der T-4-Aktion gelitten und sei sowieso nur ein kleines Rädchen in einer gut funktionierenden Maschinerie gewesen.
Meub wies in einer sehr ausschweifenden Ausführung daraufhin, daß bereits in den 20er Jahren das Gedankengut weitver-

breitet war, unheilbar Geisteskranke lieber zu töten, als sie jahrelang in den Anstalten dahinvegetieren zu lassen.
Wie Lohmann verglich auch Meub die heutigen legalen Abtreibungen mit der damals betriebenen „Euthanasie". Er stellte die Frage: „Wird man den demokratischen Tötungsärzten die Unvermeidbarkeit eines Verbotsirrtums in 40 Jahren abnehmen?" Er bezeichnete es als fragwürdig, ob Euthanasie überhaupt als Mord angesehen werden kann. Maßstäbe von Recht und Unrecht seien in die jeweilige Zeitvorstellung einzubinden.
Im Volk herrsche sowieso die Meinung vor, daß man doch so alte Männer nicht noch ins Gefängnis schicken solle. Schließlich habe Ullrich in seinen langen Berufsjahren als Frauenarzt und Geburtshelfer Tausenden von Babys zur Welt geholfen und „um jedes Kind gekämpft".
Ausdrücklich appellierte er an die Schöffen: „Haben Sie Mut zum Freispruch." Geradezu einhämmernd versuchte er den beiden Laienrichterinnen die Wichtigkeit ihrer Rolle klarzumachen. Nicht nur die einfache Mehrheit, sondern mindestens 4:1 Richter-Stimmen seien für ein Urteil vonnöten.
Meubs Kollege Schalast forderte die Richter auf, nicht nur deshalb eine harte Haftstrafe auszusprechen, weil sie damit rechnen könnten, daß diese nicht verbüßt würde, sondern sie freizusprechen.
Nach den Plädoyers hatten die beiden Angeklagten noch einmal Gelegenheit, sich zu äußern.
Bunke betonte ausdrücklich, daß er einsehe, damals Unrecht getan zu haben, und daß er heute darunter leide, schuldig geworden zu sein. Er sagte, er könne die Angehörigen der Opfer und das Gericht nur um Verzeihung bitten.
Ullrich schloß sich der Argumentation seiner Verteidiger an. Durch seine Ausführungen wurde deutlich, daß er sich zu Unrecht angeklagt fühlt. Wie schon während seiner langen Einlassung erklärte er auch jetzt, daß er nur das vom Regime geforderte getan habe. Er zeigte also weder Einsicht noch Reue.

Im Namen des Volkes
Die Angeklagten wurden zu je vier Jahren ohne Bewährung wegen Beihilfe zum Mord verurteilt.
Wir wollen an dieser Stelle das Strafmaß nicht kommentieren, da es für einen solchen tausendfachen Mord unseres Erachtens keine angemessene Strafe geben kann.
In ihrer Urteilbegründung ging die Vorsitzende Richterin darauf ein, daß die beiden nicht als Täter, sondern als Gehilfen einzustufen sind. Sie stellte fest, daß die Planung und Organisation der ganzen sogenannten „Euthanasie Aktion" in der Reichskanzlei und später in der Tiergartenstr.4 (daher der Name T-4-Aktion) durchgeführt wurde. Den Angeklagten sei zwar nicht zu widerlegen, ursprünglich geglaubt zu haben, bei der T-4-Aktion handele es sich um echte „Euthanasie". Spätestens in den Anstalten aber hätten sie erkennen müssen, daß es nicht um Sterbehilfe für unheilbar Kranke ging, sondern um die massenhafte Tötung zumeist gar nicht schwerstbehinderter Menschen, deren Leben für „unnütz" und „unwert" erklärt worden war.
Schuldig seien die beiden Ärzte deshalb geworden, „weil sie nicht die Kraft hatten", sich der Vernichtungsaktion zu entziehen, nachdem sie das Verbrecherische daran erkannt hätten.
Die Richterin führte weiter aus, die Beweisaufnahme hätte ergeben, daß die Opfer für jedermann erkennbaren Lebenswillen zeigten und keineswegs nur „leere Menschenhülsen" waren, wie es die Verteidigung immer darzustellen versuchte. Johanna Dierecks stellte ganz klar fest, daß auch in einem Unrechtsstaat der Rechtsgrundsatz „Du darfst nicht töten" seine Gültigkeit hat.
Als strafmildernd wurde ihnen die lange Prozeßdauer angerechnet und ihr hohes Alter berücksichtigt. Leider ging die Richterin nicht darauf ein, daß die Angeklagten selbst zur Verzögerung beitrugen. Völlig deplaziert finden wir jedoch, daß sie den Angeklagten strafmildernd anerkannte, daß diese nicht nach 41 in der KZ-Maschinerie weitermordeten wie viele ihrer Kollegen.
Die Angeklagten, jetzt beide 73 Jahre alt, werden wahrscheinlich nicht einen Tag ihrer Strafe verbüßen. Das Revisionsverfahren, zu dem es nach Einspruch gegen das Urteil kommen wird, nimmt wahrscheinlich zwei Jahre in Anspruch. Sie werden dann 75 Jahre sein und wegen Krankheit und hohen Alters Haftverschonung bekommen.
In diesem Prozeß ging es aber nicht in erster Linie darum, die beiden hinter Gitter zu bringen, sondern das Schandurteil (Freispruch) von 1976 zu korrigieren und dadurch den Opfern gerechte Ruhe zu schaffen.

Wir als Prozeßbeobachter
Vom ersten Verhandlungstag an besuchten wir, die Krüppel- und Nichtkrüppelinitiative Frankfurt (KNIFF), allwöchentlich den Prozeß.
Wir hielten es am Anfang einfach für notwendig, daß in einem Prozeß, in dem es um die massenhafte Tötung Behinderter geht, auch Behinderte anwesend sind.
Die Motivation zum Prozeßbesuch war bei jedem einzelnen unterschiedlich. Sie veränderte bzw. verstärkte sich im Laufe des Prozesses. Die regelmäßig einmal wöchentlich stattfindenden Treffen der KNIFF dienten erstens der Reflexion des letzten Verhandlungstages und zweitens zum Abbau von aufgestauten Aggressionen. Dies schaffte einen wohltuenden Ausgleich zum Stillhaltenmüssen im Gerichtssaal.
Durch die endlosen Protokollverlesungen und Zeugenaussagen verstärkte sich unser Wunsch, selbst etwas zu tun, selbst agieren zu können und nicht immer nur zuhören zu müssen. Wir überlegten, welche Störaktionen im Gericht bzw. vor dem Gericht möglich wären. Auf Anraten des mit uns befreundeten Anwaltes eines Nebenklägers sahen wir davon ab, weil die Gefahr bestand, daß die Störaktionen zum Abbruch des Prozessen hätten führen können.
Da die Resonanz in den Medien und bei den Zuschauern zurückging, versuchten wir durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit dem entgegenzuwirken (auf die verschiedenen Veranstaltungen gehen wird später ein). Es gelang uns auch bis zum Schluß, eine mehr oder weniger konstante Gruppe sowohl zu unseren Veranstaltungen als auch zu dem Prozeß zu mobilisieren. Die veränderte Sprache der Prozeßbeteiligten, die sich vielleicht unbewußt immer mehr dem NS-Jargon annäherte, machte uns immer stärker bewußt, daß wir es sind, von denen da ständig die Rede ist.
Wir wären heute die Opfer.
Immer mehr fühlten wir uns ein stückweit als die Stellvertreter für die vielen ermordeten Behinderten. Es ist möglich, daß sich auch bei den Angeklagten ein ähnliches Bewußtsein entwickelte, und sie deshalb jeden Blickkontakt mit uns vermieden.
Die Einlassung der Angeklagten bzw. die endlose Selbstdarstellung Ullrichs, die sich über neun Verhandlungstage erstreckte, und die Verschleppungstaktik der Verteidiger durch immer neue Beweisanträge, erweckten in uns Haßgefühle. Immer stärker wuchs in uns der Wusch nach einer harten Bestrafung.



Tafel an der Pforte der Alsterdorfer Anstalten, 1935

Öffentlichkeitsarbeit

Als Reaktion auf die nachlassende Berichterstattung der Medien und um eine Auseinandersetzung mit dem perversen Gedankengut (Vernichtung unwerten Lebens) zu ermöglichen, haben wir vier Veranstaltungen gemacht.

Die erste Veranstaltung lief am 26.5.1986 unter der Überschrift ,,Mord als Medizin". Wir zeigten zwei NS-Propagandafilme:

1.) ,,Erbkrank" (Stummfilm von 1936/Vorführdauer 40 Minuten) mit Zitaten wie: ,,Wo den Nachkommen von Säufern, Verbrechern und Schwachsinnigen Palästen gebaut werden, indes der Arbeiter und Bauer mit einer kümmerlichen Hütte Vor lieb nehmen muß, da geht ein solches Volk mit Riesenschritten seinem Ende entgegen.", sollte ein Klima der Akzeptanz der Vernichtung geschaffen werden. 2.) ,,Opfer der Vergangenheit" (Tonfilm 1937) In dem Film wird das Naturge setz ,,Der Stärkere setzt sich durch" auf den Menschen übertragen. Mit Hilfe eines Stammbaum-Beispiels wird die ,,Notwendigkeit" einer ,,Eheberatung" (Genetische Beratung) aufgezeigt und filmisch dargestellt.

In der anschließenden Diskussion kam es zu einer starken geschichtlichen Auseinandersetzung. Das Podium mit Udo Sierck und Ernst Klee konnte Anregungen zur Diskussion liefern und viele Fragen beantworten. Besuch und Beteiligung waren sehr rege, was auch dazu beitrug, daß an den folgenden Verhandlungstagen die Zuschauerbänke besser besetzt waren.

Bei unserer zweiten Veranstaltung am 1.9.1986 zeigten wir den Spielfilm ,,Ich klage an", der ja auch auf dem Gesundheitstag in Bremen vorgeführt wurde. Dieser Propagandafilm rechtfertigte die bereits eingestellten Massentötungsaktionen. Außerdem verhinderte er eine Diskussion in der widerstrebenden Bevölkerung. Als drittes erreichte er es, die Massentötung von Behinderten, ohne diese anzusprechen, mit Euthanasie, sprich Sterbehilfe gleichzusetzen. An der Diskussion am Gesundheitstag in Bremen, wo linkes und alternatives Publikum anwesend war, und an der Rechtfertigungspraxis der beiden NS-Ärzte ist zu erkennen, daß dieser Propaganda-Trick auch heute noch seine Wirkung zeigt.

Reichspropagandaminister Goebbels erklärte im Februar 1941 vor der Reichsfilmkammer:

,,Der Film...ist ein Erziehungsmittel.... Allerdings ist dabei sehr ratsam, diese pädagogische Aufgabe zu verschleiern, sie nicht sichtbar zutage treten zu lassen, nach dem Grundsatz zu handeln, daß wir die Absicht nicht merken sollen, damit man nicht verstimmt wird. Das ist aber die eigentliche große Kunst, zu erziehen, ohne mit dem Anspruch des Erziehers aufzutreten, daß sie zwar eine Erziehungsaufgabe vollführt, ohne daß das Objekt der Erziehung das überhaupt merkt, daß er erzogen wird, wie das ja überhaupt die eigentliche Aufgabe der Propagande ist.... Nicht das ist die beste Propagande, bei der die eigentlichen Elemente der Propagande immer sichtbar zutage treten, sondern das ist die beste Propagande, die sozusagen unsichtbar wirkt, das ganze öffent liche Leben druchdringt, ohne daß das öffentliche Leben überhaupt von der In tiatíve der Propaganda irgendwie Kenntnis nimmt."

Dieses Zitat veröffentlichten wir bereits in der Vorankündigung zur Veranstaltung, sodaß die anschließende Diskussion sehr kritisch und konstruktiv verlief. Sie gipfelte, im Gegensatz zu Bremen, nicht in einer Sterbehilfe-Diskussion. Die Wirkung der Propaganda wurde durch die Vorab information aufgehoben. So ging es in der Diskussion um die tatsächlich durch geführten Massenmorde.

Am 11. 12. 1986 fand im Hessischen Literaturbüro in Frankfurt unsere dritte Veranstaltung mit dem Titel ,,Sprache als Lüge" statt. Anspruch dieser Veranstaltung war es, aufzuzeigen, daß es uns nach 45 nicht gelungen ist, die Verunglimpfung durch die Nazis aus unserer Sprache zu beseitigen. Anhand von Briefen des an der T-4-Aktion beteiligten Arztes Menneke an seine Frau wurde die Pervertiertheit der Sprache drastisch verdeutlicht.

Die vierte Veranstaltung in dieser Reihe fand schließlich am 2.4.1987 im Ce BeeF Frankfurt statt. Eingeladen waren Prof. Hans Mausbach (Sozialmediziner), Margarethe Ohmeyer (Sozialarbeiterin) und Sybille von Foelkersamb (Journalistin), die alle aus ihrer Sicht zum Prozeß Stellung nahmen. Es entwickelte sich eine lebhafte Diskussion zum Umfeld des Prozesses. Auch wurde ansatzweise versucht, einen Bogen zur Gegenwart zu schlagen. Zum Beispiel wur de gesagt, daß heute in der Rechtfertigung der Zwangssterilisation von geistig Behinderten Nazi-Vokabular und -Gedankengut auftaucht.

Regina Pudwill
Michael Reuther

ZAP Zeitschrift zur Antipsychiatrie
ZAP-Redaktions-Kollektiv, c/o Selbsthilfe-Zentrum, Auenstraße 31, 8 München 5

Eine Kooperative in der BRD SOZIALISTISCHE SELBSTHILFE Köln

In der letzten ZAP haben wir Kooperativen in Italien vorgestellt (randschau 3. Ein Blick nach Italien: Kooperation und die neue Psychiatrie). Doch nicht nur südlich der Alpen gibt es Kooperativen, die versuchen, ihre Vorstellungen von selbstbestimmten Leben und Arbeiten zu verwirklichen: in Köln entstand in den Sechziger Jahren eine Kooperative, die heute in 6 Gruppen lebt und arbeitet: Die Sozialistische Selbsthilfe Köln (SSK).
Daß die SSK auch heute eine mit politischem Anspruch arbeitende Kooperative ist, hat sie anläßlich der „Entsorgung" der Folgen der Atomkatastrophe von Tschernobyl gezeigt: Mitglieder der Kooperative machten einen Teil des Molkepulvers, das per Bahnfracht auf eine unheimliche Reise durch die BRD geschickt worden war, durch den Zusatz von Altöl unbrauchbar. Solche Aktionen sind nur machbar, wenn eine Kooperative eine feste Basis hat — wie die SSK in Köln.
In den 60er Jahren, auf dem Höhepunkt der Studentenbewegung taten sich einige Sozialpädagogik-Studenten zusammen, die aus den herkömmlichen Formen der Sozialarbeit, die hauptsächlich zum *Aussondern, Bevormunden und Versorgen* besteht, ausbrechen wollten (Das Kürzel SSK bedeutete damals: „Sozialpädagogische Sondermaßnahmen Köln").
Die Studenten versuchten die gesellschaftliche Kluft zwischen Arbeitern und Studenten zu überbrücken, indem sie mit arbeits- und wohnsitzlosen Jugendlichen, die aus Heimen oder von ihren Eltern weggelaufen waren, zusammenlebten.
Allerdings gaben sie ihre privilegierte Rolle als „Betreuer" dabei nicht auf: z.B. bekamen sie, als sich die SSK etabliert hatte, Gehälter, während die Jugendlichen nach wie vor Sozialhilfeempfänger waren; die Betreuer blieben Fürsprecher der Jugendlichen.
In ihrem Buch *Aufbruch* drücken Lothar Gothe und Rainer Kippe, damals Betreuer, das so aus:
„Die Jugendlichen wurden unter unserer Betreuung durch das Geld vom Jugendamt zu Sozialrentnern gemacht, wir wurden schließlich im Kontaktzentrum zu Sozialarbeitern. Je länger das lief, desto klarer wurde: Sie taumelten immer tiefer in eine aussichtslose Abhängigkeit, wir stolperten immer höher in eine aussichtsreiche Karriere."
Auch mit der Außenwelt gab es ständige Konflikte. Da die SSK immer eine Gruppe war, die andere Lebensformen nicht nur vorlebte, sondern politisch propagierte, da sie sich offen auch mit solche Problemen auseinandersetzte, die normalerweise hinter geschlossenen Türen bzw. hinter Anstaltsmauern „bewältigt" werden, stellte sie natürlich eine ständige Provokation für die bürgerliche Welt dar. Einerseits mußte die Öffentlichkeit (Verwaltung und bürgerliche Medien) anerkennen, daß die Jugendlichen, die in der SSK lebten, nicht mehr auf der Straße lagen, andererseits mißfiel es, daß sie sich der amtlichen Obhut entzogen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen versuchten.
Als Druckmittel, um auf die Verhältnisse in der SSK Einfluß nehmen zu können, benutzte die Stadt Köln die Sozialhilfe, von der fast alle Jugendlichen lebten. So wollte sie zum Beispiel vorschreiben, wieviel Personen in einem Haus wohnen dürfen, und wollte nur Jugendliche aus Köln unterstützen. Es lebten nämlich zeitweise bis zu 80 Menschen in einem Haus, und aufgenommen wurde jeder, gleich, woher er kam.
Die SSK-ler waren nicht bereit, solche Einschränkungen zu akzeptieren. Daraufhin stellte die Stadt die Zahlung der Sozialhilfe ein — und mancher hoffte, die Gruppe werde jetzt auseinanderfallen. Das Gegenteil geschah: Die SSK-ler beschlossen, sich unabhängig zu machen und ihren Lebensunterhalt selber zu verdienen. Sie schafften sich einen LKW an, gründeten eine Firma mit dem Namen „Wir packen an!" und begannen, mit Möbeltransporten, Umzügen, Entrümpelungen, Renovierungen usw. ihr Geld zu verdienen.
„Wir packen an" ist arm, und das ist gut so. „Wir packen an" ist für die, die woanders keine Chanche mehr haben, denen keiner mehr unter die Arme greift, die es in keiner Arbeit und an keinem Studienplatz mehr aushalten. Deshalb wird, wenn mehr Geld reinkommt, nicht der Lebensstandard gesteigert, sondern es wird mehr Platz geschaffen, eine weitere Wohnung besorgt, ein zweiter LKW gekauft.
Wer zu „Wir packen an" kommt, weiß nicht weiter, er braucht Hilfe. Wenn er wieder auf die Füße kommt, wenn es ihm seelisch wieder besser geht, wenn er wieder eine Arbeit oder eine Sozialarbeiterstelle schafft, wenn er wieder mit seinen Eltern klarkommt, wenn er wieder eine gute Lehrstelle findet oder einen interessanten Studienplatz, kann er wieder gehen, und niemand ist ihm böse."
(Zitat aus *Ausbruch*)

Zur gleichen Zeit begann der „Häuserkampf": die zwei Häuser am Saliderring in der Kölner Innenstadt, in denen alles angefangen hatte, wurden besetzt. Es gab Verhandlungen über eine legale Übernahme der Häuser, es gab Unterstützung von Teilen der liberalen Öffentlichkeit, es gab natürlich auch massive Kritik und üble Hetze, vor allem von der konservativen Presse.
Damals wurde von Freunden und Unterstützern der Verein „Helft dem SSK!" gegründet, der Spenden sammelte und Häuser kaufte, die dann der SSK zur Verfügung gestellt wurden. Das Haus in der Liebigstr. in Köln-Ehrenfeld z.B. gehörte früher Heinrich Böll; er verkaufte es damals billig an den Verein. Es wird heute noch „Böll-Haus" genannt.
Heute leben in der SSK Leute von 14 bis 85 (!) Jahre: Ehemalige Arbeitslose, Leute, die von der Psychiatrie kommen und Menschen, die dazugestoßen sind, weil ihnen diese Lebensform zusagt. In den Häusern am Salierrring z.B. leben 3 alte Frauen, von denen 2 eine Rente bekommen.

Wie sieht nun ein Arbeitstag in der SSK aus?

Um 9 Uhr beginnt die Arbeit mit einer Sitzung aller Gruppenmitglieder.
Zunächst wird die „Verantwortung" gewählt; das sind zwei Leute — jeden Tag andere — die für diesen Tag das Sagen haben: sie teilen die Arbeit ein, manchen Büro- und Telefondienst usw.



Anschließend wird die anstehende Arbeit aufgeteilt. Jeder sagt, was er am liebsten machen will; das wird möglichst berücksichtigt. Allerdings darf niemand eine Arbeit 2 Tage hintereinander machen. Schließlich werden noch persönliche Angelegenheiten und als letztes politische Aktivitäten besprochen. Normalerweise gibt es keine formalen Abstimmungen in der Sitzung; man versucht, zu einer allgemeinen Übereinstimmung zu kommen.
Ihren Lebensunterhalt verdienen sich die SSK-ler nach wie vor mit Entrümpelungen, Umzügen und Transporten. Jede der SSk-Gruppen hat ihren eigenen Lastwagen. Außerdem handeln sie mit gebrauchten Möbeln und Kleidern und — im Winter Haupteinnahmequelle — Brennstoff.
Als Arbeit zählt bei der SSK nicht nur das, was Geld einbringt; auch die Sitzung, Kochen, Holzmachen, Besuche in der Psychiatrie, Arztbesuche, Plakate schreiben, ein Haus besetzen und renovieren werden als Arbeit angesehen, die dem Geldverdienen gleichwertig sind. Normalerweise wird bis 18.30 Uhr gearbeitet; beim Kohlenausfahren kann der Arbeitstag, der dann um 5 Uhr früh beginnt, aber auch mal bis Mitternacht gehen.

Alle Einnahmen, auch das Krankengeld und die Renten der Alten, werden in einen Topf geworfen. Jeder SSK-ler bekommt 60 DM „Auszahlung" pro Woche für seine persönlichen Bedürfnisse. Davon muß er sein Frühstück und Abendessen bezahlen, sein Bier in der Kneipe und seine Zahnbürste. Allerdings reichen die Einnahmen nicht immer aus, um die 60 DM zusammenzubekommen.
Wohnung und Mittagessen werden aus der Gemeinschaftskasse bezahlt; außerdem kann sich jeder für seinen persönlichen Bedarf Möbel und Kleider aus dem Lager nehmen.
Auch für die soziale Sicherheit der SSK-ler ist gesorgt: Wer ein halbes Jahr mitarbeitet, ist krankenversichert. Mit der AOK wurde nämlich ein Sonderabkommen geschlossen, das auf die SSK zugeschnitten ist. An die Rentenversicherung werden ebenfalls Beiträge gezahlt.
Nicht alle Leute, die in den Häusern der SSK wohnen, sind auch Mitglieder. Im Salierring z.B. leben in einem der beiden Häuser die eigentlichen SSK-ler, im anderen eine „Hausgemeinschaft", Leute, die meist von Sozialhilfe oder Arbeitslosenunterstützung leben und autonom über „ihr" Haus bestimmen; nur in Grundsatzfragen hat die SSK ein Vetorecht, weil sie dieses Haus seinerzeit per Besetzung erkämpft hat.
Wer zur SSK kommt und Mitglied werden will, muß in einem Aufnahmegespräch erzählen, was er bisher gemacht hat und was ihm widerfahren ist. Nach 4 Wochen Probezeit führt man ein weiteres Gespräch mit ihm, bevor man ihn als gleichberechtigtes Mitglied aufnimmt.
Wenn jemand z.B. aus einer psychiatrischen Anstalt kommt und Obdach sucht, aber nicht mitarbeiten will, bemüht man sich zusammen mit ihm um eine Wohnmöglichkeit; in Ausnahmefällen nimmt man ihn selber auf.
Die Haustür ist immer bis Mitternacht offen für Fremde. Diese Offenheit führt natürlich immer wieder auch zu Problemen. So kommt es schon mal vor, daß jemand kommt und sagt, er wolle mitmachn, nur um erst mal ein Dach über dem Kopf zu haben. Es kann dann passieren, daß er etwas klaut und am nächsten Morgen verschwunden ist oder sich in der Nacht betrinkt und randaliert.
Das sind alles Schwierigkeiten, die überall, nicht nur bei der SSK, auftreten; bloß setzen sich die SSK-ler damit selber auseinander und schieben so jemand nicht ohne weiteres ab.
Wer gegen die grundlegenden Verbote verstößt — Schlagverbot, Drogenverbot, während der Arbeit Alkoholverbot — , klaut oder randaliert, wird zunächst einmal vor die Tür gesetzt; er kann dann am nächsten Morgen zur Sitzung kommen und sich verantworten, d.h. er bekommt eine Chance, sich wieder zu integrieren.
Wenn jemand den anderen auf die Nerven geht, bemüht man sich, das auszuhalten, vorausgesetzt, man sieht, daß er guten Willen hat. „Das kann man aushalten;" meint ein SSK-ler, „die Spinnereien vom Chef, die man woanders aushalten muß, sind schlimmer."
Überhaupt haben die SSK-ler ein entschieden ablehnendes Verhältnis zur Psychiatrie. Das hat seine guten Gründe: haben doch viele von ihnen die Erfahrung gemacht, daß sie, als sie mit ihren Problemen psychisch nicht mehr zurechtkamen, eingesperrt wurden, mit Medikamenten vollgepumpt oder sogar entmündigt wurden. Hier in der SSK haben sie — die meisten wohl zum ersten Mal — erlebt, daß man ihre Probleme ernst nimmt und daß sie in Freiheit gelöst oder zumindest angepackt werden können. „Wir sind der Meinung: man muß Leute nicht einsperren; das können wir beweisen durch uns selbst!"
Entsprechend engagiert arbeitet auch das Beschwerdezentrum Psychiatrie in Köln, das fast ausschließlich aus SSK-lern besteht. Es gibt dort 5 Gruppen, die in der Regel wöchentlich je

eine Anstalt in Köln und Umgebung besuchen. Sie gehen in die Anstaltscafeterien und auf die Stationen — meist geschlossene —, besuchen dort Leute und unterstützen sie in ihrem Widerstand und ihrem Bemühen, entlassen zu werden oder einfach abzuhauen.
Sozialarbeitsähnliche Betreuung lehnen sie allerdings ab; dafür gebe es ja die bezahlten Profis, sagen sie.
Die meisten Patienten bekommen gegen ihren Willen Medikamente verabreicht. Deswegen bringen die BZ-ler ihnen vorformulierte „Nicht-Einverständnis-Erklärungen" mit, durch die sie den Ärzten die Zwangs-Behandlung zu verbieten versuchen; andernfalls drohen sie mit einer Strafanzeige wegen Körperverletzung.
Da die Ärzte trotzdem Spritzen geben, kommt es immer wieder zu Strafanzeigen und anschließenden Ermittlungsverfahren. Die Staatsanwaltschaft schlägt diese Verfahren zwar regelmäßig nieder; aber allein die Tatsache, daß die Ärzte eine Stellungnahme dazu schreiben müssen, in der sie ihr Tun rechtfertigen, das Bewußtsein, kontrolliert zu werden, hat schon einen gewissen Einfluß auf ihr Verhalten.
Schließlich weiß man allerorten in der Anstaltspsychiatrie, daß das Beschwerdezentrum durch seine Aktivitäten im Landeskrankenhaus Brauweiler seinerzeit entscheidend dazu beigetragen hat, daß die skandalösen Zustände dort ans Tageslicht kamen, was sogar zur Schließung dieser Anstalt geführt hat.
Natürlich hatte die Sozialistische Selbsthilfe als Gruppe, die andere Lebens- und Arbeitsformen praktiziert und propagiert, zeitweise immense Schwierigkeiten mit der Umwelt. Inzwischen genießt sie jedoch Respekt, weil sie immer wieder gezeigt hat und täglich aufs neue zeigt, daß ihr Modell funktioniert. „Wir gehören zum Stadtbild."
Auch die Polizei scheint sie zu respektieren. Hausdurchsuchungen, Festnahmen von entflohenen Anstaltsinsassen und Schikanen gehörten in den ersten Jahren fast schon zur Tagesordnung — heute kommt die Polizei nicht mehr ins Haus. „Wir haben hier b.freie Zone; in den 2 Jahren, wo ich hier bin, habe ich hier im Haus keinen einzigen B. gesehen", sagt ein SSK-ler.
Die Presse versucht sie allerdings totzuschweigen.
Nicht nur in der Pschiatrie, auch in anderen Bereichen ist die SSk politisch aktiv:
Der Häuserkampf zum Beispiel, das heißt der Kampf um billigen Wohnraum in der Stadt, um Erhaltung der gewachsenen Stadtstrukturen, gegen Kahlschlag und Luxus-Sanierung ist schon seit langem ein wichtiges Arbeitsgebiet der SSK. Sie deckte z.B. im Severinsviertel, einem Altstadt-Sanierungs-Gebiet, Geldschiebereien auf oder machte öffentlich, daß die Stadt plante, dort über 100 Häuser abzureißen.

Rudolf Winzen

Nicht-Einverständnis-Erklärung

HIERMIT VERSAGE ICH MEINE ZUSTIMMUNG ZUR „BEHANDLUNG" MIT DÄMPFUNGSMITTELN, NEUROLEPTIKA UND ANDEREN PSYCHOPHARMAKA DURCH ÄRZTE UND PFLEGER DES LKH

Ich bin mit der Psychopharmaka-„Behandlung" nicht einverstanden, weil dadurch meine Empfindungen verändert werden und gefährliche Nebenwirkungen bis hin zum Vergiftungstod auftreten können (wie es immer wieder in den LKHs vorkommt).

Ich mache darauf aufmerksam, daß eine pharmakologische Behandlung, die ohne meine Einwilligung zwangsweise vorgenommen wird (sei es durch Injektionen, sei es durch versteckte Beigabe zum Essen) den Tatbestand der KÖRPERVERLETZUNG bzw. der GEFÄHRLICHEN KÖRPERVERLETZUNG erfüllt (§ 223, 223a, 224 StGB). Dies kann mit FREIHEITSSTRAFEN bis zu fünf Jahren bestraft werden. Aber auch jeder Versuch, mich durch Drohungen zur Einnahme besagter Medikamente zu zwingen, kann als NÖTIGUNG nach § 240 StGB schwer bestraft werden.

................, ..., den ....

Bestätigung

Hiermit versichere ich, daß .... die Unterschrift in meinem Beisein geleistet hat. Die Aufsichtsbehörde und andere zuständige Stellen (Gerichte) erhalten je eine Kopie. Das Original ist bei uns hinterlegt.

....
SSK - Beschwerdezentrum
Liebigstr. 25
5000 Köln 30

Keine juristische, aber moralische Wirkung: Anstaltspatienten verweigern die Einnahme von Medikamenten.



Vom Psychiatrie-Fall zum SSK-Mitglied

Gerd E., ein junger Arbeiter, lebt im Böll-Haus der Sozialistischen Selbsthilfe Köln. Vorher war er ein „Fall" für die Psychiatrie, weil er mehrmals „manisch" wurde, wobei er betrunken und ohne Führerschein mit dem Auto bzw. Mofa fuhr.

Ein psychiatrischer Gutachter äußerte sich 1984 über Gerd und die Notwendigkeit, ihn einzusperren. Zunächst mal wird er in eine Schublade gesteckt: „... Diagnose einer affektiven Psychose mit überwiegend maniformen Zustandsbildern..."

Dann wird's etwas konkreter: „Das Krankheitsbild wechselt in seiner Ausprägung sehr stark, ist aber immer in der letzten Zeit gekennzeichnet durch gehobene Grundstimmung, eine stark abgeschwächte Kritikfähigkeit, Distanzlosigkeit und Antriebssteigerung. Dies wechselte von Zeiten, in denen Herr E. jeden Bartträger, ob Patient oder Arzt, am Bart kraulte und jeder weiblichen Person unkorrigierbar immer wieder Heiratsanträge machte, zu Zeiten, in denen er zwar noch eindeutigen Rededrang zeigte, sich diebisch über die früheren Streiche freute, jedoch ansonsten in wesentlichen Sachen völlig unauffällig war."

Keine Frage für den Gutachter, daß so ein Verhalten unterbunden werden muß: „... ist eine erhebliche Dosierung mit Neuroleptika und Tranquillizern erforderlich ..." In schöner Offenheit nennt der Gutachter dann den wahren Grund der Medikamentengabe: nicht eine tatsächliche oder angebliche Krankheit, nicht Selbst- oder Fremdgefährdung, sondern „um ein einigermaßen erträgliches Zusammenleben mit den anderen Patienten zu ermöglichen."

Zum Beweis dafür, daß Freiheit ihm nicht gut bekommt, wird angeführt: „Eine Lockerung von Ausgangsbstimmungen führte fast in regelmäßiger Konsequenz zu Alkoholabusus oder Entweichungen ..." Ähnlich verhalten sich auch kasernierte Soldaten, Sträflinge oder Internatszöglinge. Ob der Gutachter bei denen wohl die gleiche Konsequenz ziehen würde wie bei Gerd: „Vor diesem Hintergrund wird deshalb vorgeschlagen, die weitere Unterbringung des Patienten, die dringend erforderlich sit, um schweren Schaden von ihm abzuwenden, ... weiterhin zu genehmigen."

Auf die Idee, daß es auch humanere Möglichkeiten gibt, mit nervigen Menschen umzugehen, kommt der Gutachter gar nicht erst. Dabei ist allein schon die Tatsache, daß Gerd bei der SSK lebt, wohl Beweis genug, daß man mit ihm auskommen kann. Er selber sagt dazu: „Die Leute nerven, das tue ich auch — manchmal —, weil ich zuviele Witze reiße bei den Leuten; das gebe ich ehrlich zu — aber: mit mir sind sie zufrieden und kommen gut aus ..."

Zum Thema Arbeit liefert der Gutachter eine besondere Meisterleistung: „Wiederholte Versuche, Herrn E. zu einer regelmäßgen Arbeitstherapie zu bewegen, waren bis jetzt von keinem Erfolg gekrönt. Ich korrigiere mich: Er ging zu den jeweiligen Stellen für jeweils 1 bis 2 Stunden hin und erschien dann wieder auf der Station, wobei er jedesmal erklärte, er schaffe diese Arbeit nicht. Er wisse z.B. nicht, wie man Laub zusammenharke. Andererseits erklärte er, er könne am besten arbeiten, wenn er nur draußen in der Fabrik eine Stelle bekomme, die richtig bezahlt werde; hier werde der Patient ja nur ausgebeutet. *Der Widerspruch zwischen den beiden Begründungen ist Herrn E. zu keiner Zeit einsichtig zu machen gewesen...*"

Wahrscheinlich wird man genausowenig dem Herrn Gutachter den Unterschied zwischen selbst- und fremdbestimmter Arbeit einsichtig machen können! Wenn Gerd sich weigern würde zu arbeiten, könnte er bei der SSK nicht alt werden. Aber er arbeitet — warum? „Das Schöne am SSK ist: man kann sich die Arbeit aussuchen morgens."

Sein Resümée: „Es gibt hin und wieder mal Krach, woll, aber es gibt nichts Schöneres für mich auf der Welt ... Ich möchte hier für alle Zeiten, für Ewigkeit hierbleiben!"

Rudolf Winzen



Die SSK zur Sozialarbeit

Zitiert aus „*Aufbruch*" von L. Gothe u. R. Kippe

„Alles, was die Sozialwissenschaftler hierzulande an Methoden lehren, was sie an Analysen liefern, sei es 'reaktionär' oder 'revolutionär', alt oder modern, ist schädlich für ihre Objekte. Die Sozialwissenschaft und ihre Methoden, die Pädagogik selbst, das sind die Kräfte, die unsere Jugendlichen erst zu der menschlichen Sondergruppe machen, die sie hier bilden: Zu den 'Erziehungsschwierigen', einer Art Halbtiere am Rand der menschlichen Gesellschaft.

Natürlich ist es richtig, daß alle diese Jugendlichen in ihren Arbeitsstellen versagt haben, daß sie in der Schule Nieten sind, daß sie 'auffälliges' Verhalten zeigen, hochaggressiv und kriminell in Erscheinung treten. Es ist auch richtig, daß es für Bürger, wie wir es sind, verdammt 'schwierig' ist, mit ihnen klarzukommen.

Doch es ist auch bereits zum Allgemeingut geworden, worauf besonders die Sozialwissenschaften hingewiesen haben: daß die Ursachen für das Verhalten der Jugendlichen in den sozialen Verhältnissen liegen, aus denen sie kommen. Aber nicht die Verhältnisse werden als 'erziehungsschwierig' oder 'unerziehbar' behandelt, sondern die Jugendlichen. In dem Punkt sind sich alle einig: Behandelt wird das Opfer der Verhältnisse, nicht diese selbst. Die Reaktionäre leugnen die sozialen Ursachen ohnehin und sehen nur Charakterfehler, den Progressiven ist das Elend peinlich, und sie versuchen, ihre paar 'Klienten' am liebsten in bürgerliche Viertel, Schulen etc. umzusiedeln, und die Linken sagen, daß man diese Verhältnisse im Kapitalismus sowieso nicht ändern kann, deshalb machen sie gar nichts oder dasselbe wie die Progressiven. So ist die Einstellung aller Sozialarbeiter: Wie kriege ich den Slumbewohner dazu, sich so zu verhalten, als wäre er keiner. An den Slum geht keiner ran, also doktern sie an der Persönlichkeit der Bewohner herum.

Das Verhalten der Jugendlichen entspricht ihren Verhältnissen. Ihr Verhalten zu kritisieren, ohne die Verhältnisse zu ändern, wird zu schleichendem Terror, es zerstört die noch vorhandene Widerstandskraft. Nichts mehr bleibt dann dem 'Klienten', was er bei sich als positiv erleben könnte. Seine Lebensverhältnisse erlebt er ohnehin als schlecht, sein Aufbäumen dagegen dann auch noch.

Die moderne Sozialarbeit, das moderne Sozialhilfesystem macht die einzelnen wie die soziale Klasse der Verelendeten zu Insassen einer unsichtbaren psychiatrischen Anstalt. Ihre Wut verkümmert und richtet sich gegen sie selbst. Ihre Widerstandskraft wird mit dem Selbstwertgefühl und dem Selbstbewußtsein aus ihren Köpfen operiert.

Als gesellschaftspolitische Kraft bleiben sie deshalb auf der Strecke, von außen nicht ernstgenommen und mißtrauisch bewacht, von innen unfähig zu selbstbewußtem selbstverantwortlichem Handeln.

Deshalb haben sie hierzulande keine Partei, keine Gewerkschaft, keine Interessenvertretung und nicht einmal eine Lobby in Bonn wie der Kaninchenzüchterverband. Sie werden nicht einmal mehr als Arbeiter bezeichnet.

In der dritten Welt werden die verelendeten Massen noch als gefährliche politische Kraft begriffen. Der moderne Sozialstaat hat mit seinen Methoden dafür gesorgt, daß hierzulande schon eine Demonstration verelendeter Arbeiter undenkbar ist. Allein die Vorstellung demonstrierender Sozialhilfeempfänger ruft allgemein nichts als Empörung oder Belustigung empor.



Sucht, Heroin und Psychiatrie

- Die Drogen-Sucht des Individuums und die Gewalt des Staates
- Heroin und der kontrollierte Entzug mit Methadon
- Und: ein unangepaßter "Drogenarzt" wird zum psychiatrischen Fall erklärt und in eine Anstalt gesperrt.

Schwindsucht, Gelbsucht, Fallsucht, Wassersucht, Tobsucht, Bleichsucht — alte Bezeichnungen für Krankheiten, die inzwischen von der „modernen Medizin" umbenannt worden sind. Wer heutzutage das Wort Sucht gebraucht, denkt eher an Tablettensucht, Freßsucht, Magersucht, Alkoholsucht, Heroinsucht, Zigarettensucht, Drogensucht...
In den (westlichen) Industriestaaten sind Alkohol- und Zigarettensucht am verbreitesten; eines der am meisten persönlichkeitsverändernten Suchtmittel ist das Heroin, das erst seit Anfang der 70er Jahre eine stark zunehmende Verbreitung fand.

Wer ist süchtig?
Statt der Bezeichnung „Drogensucht" spricht man bevorzugt von „Drogenabhängigkeit". Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat 1964 **psychische Abhängigkeit** folgendermaßen umschrieben: „Unbezwingbares, seelisches Verlangen, die Einnahme einer Droge fortzusetzen mit dem Bedürfnis, sie sich um jeden Preis zu beschaffen." Oder mit anderen Worten: Wer eine Droge aus einem inneren Zwang heraus immer wieder — regelmäßig oder periodisch — einnimmt, um ein angenehmeres Lebensgefühl zu bewirken und dabei seinen Drang zur Droge schwer oder überhaupt nicht kontrollieren kann, der kann als „psychisch abhängig" bezeichnet werden.
Eine zusätzliche **körperliche Abhängigkeit** besteht, wenn der Betroffene die starke Neigung hat, die Dosis ständig zu steigern, und wenn er beim Absetzen der Droge unter erheblichen seelisch-körperlichen Beschwerden leidet (Entzugserscheinungen).
Unter „Drogen" versteht man dabei zum Beispiel Morphium, Alkohol, Barbiturate, Tranquilizer, Kokain, Amphitamine, Canabis und so weiter. Bei einer „Drogenabhängigkeit" besteht **immer** eine pysische Abhängigkeit; eine körperliche Abhängigkeit kann, muß aber nicht vorliegen; bei Heroinsucht besteht immer eine psychisch-körperliche Abhänigkeit.
Eine Abhängigkeit kann sich bei manchen Drogen schon nach Wochen entwickeln (z.B. bei Heroin) oder erst nach Monaten oder Jahren (z.B. bei Alkohol). Die soziale Stellung des Betroffenen sind mitentscheident für die Art und das Ausmaß seiner Drogenabhängigkeit. Die meisten Süchtigen erkennen mehr oder weniger ihre Abhängigkeit, wollen/ können sich aber davon nur schwer, ungern oder gar nicht befreien; viele (vor allem Tablettensüchtige) bleiben gesellschaftlich unauffällig, erfüllen ihre beruflichen und familiären Pflichten...
Darüber hinaus gibt es Menschen, die absichtlich, in freier Entscheidung, Rauschdrogen oder andere Psychodrogen nehmen, um ihre Wahrnehmung, ihr Fühlen, Denken, ihr Bewußtsein zu verändern und zu erweitern. Zweifellos können Rauschdrogen auch ein Hilfsmittel zur Bewußtseinserweiterung sein.

Die Sucht des Individuums und die Sucht des Staates
Also nicht nur von Drogen, auch von Gewohnheiten kann man abhängig werden: wenn wir psychische Abhängigkeit definieren als das „unbezwingbare seelische Verlangen", als den inneren Zwang, sich immer wieder „um jeden Preis" ein angenehmes Lebensgefühl zu verschaffen, dann kann dies zum Beispiel mit Hilfe von Drogen geschehen, mit Hilfe von Nikotin, Alkohol, Tranquilizern oder Heroin, oder mit Hilfe von **Gewohnheiten**, die bei manchen längst zur Sucht geworden sind — Spielsucht, Fernsehsucht, Freßsucht, Profilierungssucht, Sexsucht, Machtsucht, Fortschrittssucht, Arbeitssucht... der eine oder andere zeigt gar Entziehungserscheinungen, wenn man ihm die Droge „Fernsehen" oder die Droge „Arbeit" entzieht: unberechenbare Stimmungsschwankungen können auftreten, innere Unruhe und Depressionen, Apathie...
Und betrachten wir — dies nicht ironisch gemeint — die fortschrittssüchtigen Atomlobby, dann zeigt diese, trotz Tschernobyl, ein „unbezwingbares Verlangen", die begonnene Atomatisierung „um jeden Preis" fortzusetzen. Und ähnliches gilt für die wahnsinnige, waffensüchtige Aufrüstung: bis zur drohenden Selbstvernichtung verschaffen sich einige Staaten chemische, atomare Waffen-Arsenale, im jeden Preis, unbelehrbar, und mit einer Gier, die jeden Heroinsüchtigen weit übertrifft.
Gesellschaftlich gesehen ist die Sucht des einzelnen Bürgers längst unbedeutend geworden, gegenüber den expansionssüchtigen, macht-süchtigen Konzernen und ihrer Politiker, gegenüber den rüstungssüchtigen Regierungen.
Die Machtsucht des Kapitalismus ist gegen die untergebenen Menschen gerichtet, zerstört **die anderen**, das süchtige Individuum zerstört **sich selbst**.
In einer Welt voll von individueller Überforderung, voll von drohender Zerstörung (fernen) Hungerkatastrophen und tagtäglichen Kriegen — in einer solchen Welt bewußt widerstehen, kostet extrem viel Kraft. Oder man geht an dieser Welt zugrunde — da ist die Flucht eines einzelnen Menschen in benebelnde Ruhe, in Betäubung und Rausch durchaus verständlich, manchmal sogar vielleicht eine Form von passivem Widerstand.
Das Gesagte schließt nicht aus, daß viele

Drogenabhängige eine individuelle Unterstützung brauchen! Aber: man sollte sich hüten, den moralischen Zeigefinger gegen Tablettenabhängige und Drogen-Süchtige zu erheben, denn damit macht man die uns bedrohenden gesellschaftlichen Krisen zu ausschließlich individuellen Problemen.

Die Selbstzerstörung einer heroinsüchtigen Berliner Schülerin, ist die individuelle Variante der atomaren Aufrüstungs- und Vernichtungssucht unseres Staates.

Heroin-Sucht und der Entzug mit Methadon

In der BRD gibt es ca. 100.000 bis 150.000 Heroinabhängige, pro Jahr geben sich einige Hundert — zum Teil aus Versehen — den letzten Schuß. Heroin (auch H oder dope genannt) ist eine illegale Droge und kommt als Pulver in den Handel, sie wird in Flüssigkeit gelöst und intravenös gespritzt, kann aber auch gesnieft werden (wird die „Spritze" von verschieden Personen verwendet, kann dabei Hepatitis, AIDS o.a. übertragen werden). Das Heroin (oder eine vergleichbare Droge) kommt häufig in relativ reiner Form zu einem (meist süchtigen) finanzkräftigen „Erst-Dealer", der dann den „Stoff" streckt (z.B. mit Milchzucker) und an die nachgeordneten Dealer weiterverkauft, die ihrerseits dann das Heroin wieder „strecken" und in kleinen Mengen an die „Entverbraucher" möglichst gewinnträchtig abgeben.

Sobald die Wirkung des Heroin nachläßt, entstehen schlimme Entzugserscheinungen (sogenannter Turkey): Schweißausbrüche, Übelkeit, Schwäche, Depressionen, Bauchkrämpfe, zermürbende Schlaflosigkeit, Kreislaufkollaps und so weiter. Um diese Höllenqualen zu vermeiden, unternimmt der Heroinsüchtige gewissermaßen alles, um wieder an Stoff zu kommen, oder mit vergleichbaren Drogen die Entzugserscheinungen abzufangen. Eine dem Heroin vergleichbare Droge ist das Methadon (= Poamidon); sowohl Heroin wie auch Methadon, gehören pharmakologisch gesehen zur Gruppe der Opiate (opiumähnliche Stoffe); das Methadon wird als Tablette zugeführt; die euphorisierende Wirkung des Heroin fehlt ihm weitgehend. In den USA, aber auch in den Niederlanden, der Schweiz ect. haben Heroinabhängige die Möglichkeit, anstatt Heroin — unter bestimmten Bedingungen — ihre tägliche Methadondosis kostenlos zu erhalten (von bestimmten Zentren, von Apotheken o.ä.). Dadurch soll die Beschaffungskriminalität gesenkt werden (weniger Aufenthalte in Gefängnissen oder psychiatrischen Anstalten) und die durch das Injizieren entstehenden Krankheiten (Hepatitis, AIDS, Embolien, Blutvergiftung etc.) sollen verhindert werden. Außerdem könnte ein Methadon-Programm die Resozialisierung von Drogenabhängigen erleichtern.

Die gesundheitlichen Schäden einer Methadon-„Dauerbehandlung" (über Monate oder Jahre) scheinen bei richtiger Dosierung (!) und bei gleichzeitigem Verzicht auf andere Drogen relativ gering zu sein (jedenfalls beträchtlich geringer als bei Heroin). Die Heroinabhängigkeit wird also von einer Methadonabhängigkeit abgelöst, dann soll in einem zweiten Schritt versucht werden, von Methadon „runterzukommen".

Aber: Statistiken, zum Beispiel aus den USA oder den Niederlanden, zeigen, daß die erwartete „Entkriminalisierung" oft nicht zu erreichen ist, und daß nicht wenige „Drogis" doch immer wieder zu Heroin greifen oder zusätzlich zu Alkoholikern werden. Etwa 50 % der Methadon-Drogis scheinen wieder voll rückfällig zu werden.

So gesehen könnte man sagen, die „chemische Entwöhnung" dient vor allem den staatlichen Gesundheitsorganen, um die Drogenabhängigen besser unter Kontrolle zu bekommen und um nicht die hohen Kosten für aufwendige drogenfreie Entwöhnungsprogramme übernehmen zu müssen. Die Ersatzmedikation mit Methadon ist sicherlich keine allgemein empfehlenswerte humane Lösung — dies zeigt sich u.a. in der Tatsache, daß in New York in manchen Jahren es mehr Methadon-Tote gibt (z.B. durch Überdosierung oder Drogenkombinationen) als Heroin-Tote. In der BRD wurde einige Jahre lang ein Versuchsprogramm mit Methadon durchgeführt, und zwar 1972—1975 in Hannover. Seither kann aber nirgends in der BRD Methadon zur langfristigen Drogenentziehung verschrieben werden. In Ausnahmefällen kann es (auf Betäubungsmittel-Rezepten) circa eine Woche lang zur Überbrückung einem Drogenabhängigen rezeptiert werden. Doch ist die rechtliche Situation eher zu Ungunsten des rezeptierenden Arztes (obwohl es namhafte Befürworter von Methadon-Programmen gibt, so den Bremer Pharmakologen Prof. Schönhöfer).

Fazit: Die Versorgung mit Methadon kann für einen drogensüchtigen Menschen durchaus von Vorteil sein (die Methadonsucht scheint insgesamt weniger risikoreich als die Heroinsucht), gesellschaftspolitisch gesehen bedeutet aber die Durchführung eines Methadonprogrammes eine vermehrte soziale Kontrolle von unangepaßten (drogensüchtigen) Bürgern.

(Man denke z.B. an die bevorstehenden AIDSzwangsuntersuchungen bei sog. Risikogruppen).



„Drogenarzt" in psychiatrische Anstalt gesperrt

Der bekannteste „Methadon-Arzt" ist Dr. Hannes Kapuste aus München, der wegen der Behandlung von Drogenabhängigen mit der Ersatzdroge Methadon schon mal 1979 gerichtlich verfolgt wurde (damals erreichte er eine weitgehende Freisprechung). Die Mutter eines von Hannes Kapuste betreuten Jugendlichen: „Die Polamidon-Behandlung hat bei unserem Sohn buchstäblich wie Wunder gewirkt. Er konnte wieder normal leben, la-

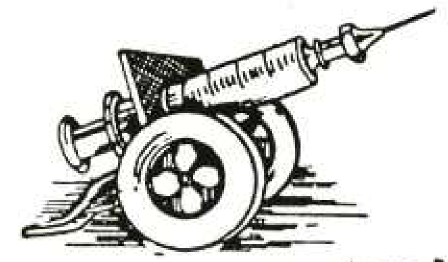
chen, sich seines Lebens freuen und sein Musikstudium wieder aufnehmen."
Im Juli 86 wurde H. Kapuste verhaftet und angeklagt wegen mehrfachen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz und wegen fahrlässiger Tötung (drei „seiner" Drogenpatienten starben während der Betreuungszeit). Durch die Verhaftung von H. Kapuste wurden seine bisherigen Patienten in teilweise lebensbedrohliche Versorgungsschwierigkeiten gebracht — es wird berichtet, daß ein Patient starb, und weitere drei Selbstmordversuche machten.
Die Inhaftierung und Anklage reichte dieses Mal den Münchner Staatsanwälten nicht: H. Kapuste wurde in die Nervenklinik Homburg/Saar zur Begutachtung seines Geisteszustandes eingeliefert, und die dortigen Gutachter (erklärte Methadon-Gegner und altbekannte Kontrahenten von H. Kapuste) befürworteten die Unterbringung Kapustes in einer geschlossenen Abteilung einer psychiatrischen Anstalt „zum Schutz der Allgemeinheit" und wegen „Wiederholungsgefahr" (obwohl seine Praxis aufgelöst wurde).
H. Kapuste war zweifellos ein unbequemer, aus der Reihe fallender Arzt; seit Jahren engagierte er sich in der Behandlung von Drogenabhängigen und bediente sich dabei der „Ersatzdroge" Methadon — ein Vorgehen, das in der BRD nicht anerkannt ist, in vielen anderen Ländern aber seit langer Zeit praktiziert wird. Über Kapustes „Methode" kann man sehr geteilter Meinung sein. Wir verurteilen jedoch, daß Justiz und Psychiatrie ihn als „psychisch kranken Kriminellen" in eine geschlossene Anstalt zu sperren, ihn in seiner Existenz damit vernichten; wir fordern: der „Unterbringungsbeschluß" gegen H. Kapuste muß sofort zurückgenommen werden!
Am Beisplel von H. Kapuste zeigt sich, daß Psychiatrie und Justiz in der BRD nicht in der Lage sind, sich den vielfältigen Problemen der Drogenabhängigen auch nur ansatzweise zu stellen.
Es müßten andere Mittel und Wege gefunden werden um die Dosis zu unterstützen, von ihrer Sucht wegzukommen, z.B. durch Einrichtungen, die keiner juristischen, psychiatrischen oder anderer staatlicher Kontrolle unterliegen, und die ein (weitgehend) drogenfreies Alternativprogramm anbieten.

Josef Z.

Gesundheitstag

Die Mitarbeitergruppe der ZAP ist klein, wir konnten deshalb nicht all die Veranstaltungen besuchen die uns interessierten.
Die ZAP bittet daher um Beiträge und/oder Kommentare zu folgenden Veranstaltungen und Arbeitsgruppen:

- Sozialpsychiatrie in der BRD
- Die neuen Kleider in der Psychiatrie
- Polit. Strategien und Konzepte zur Auflösung der psychiatrischen Anstalten
- Die Politik der kleinen Schritte und der internationale Jet-Set
- Gemeindepsychiatrie — Ausgrenzung in die Gemeinde
- Kritische Psychiatrie in den Niederlanden
- Ein Kampf gegen die Mauern innen und außen — für uns und die anderen
- Auf eigene Faust — Informationsveranstaltungen
- Treffen der Beschwerdezentren
- Militärpsychiatrie als Beispiel für mißbrauchte Medizin
- Und wir bewegen sie doch — Frauen in der Psychiatrie
- Aschlußveranstaltung Psychiatrie





Wir suchen Handverkäufer für die Randschau (ZAP). Die Hälfte des Verkaufspreises (also 1 DM) gehört dem Verkäufer.

Übrigens:
Die Insassen von psychiatrischen und ähnlichen Anstalten erhalten die ZAP (bzw. die gesamte Randschau mit ZAP-Beilage) auf Anforderung kostenlos!

Die Randschau und die ZAP sind auf Unterstützung durch die Leserinnen und Leser angewiesen; um die materielle Grundlage auf etwas längere Dauer abzusichern, brauchen wir dringend weitere Abonnenten!
Doch unser Anspruch an unsere Leser/innen geht noch weiter: wir wollen nicht nur für Interessierte etwas bieten, sondern wir hoffen — über das Konsumverhalten hinaus — auf verstärkte Mitarbeit.

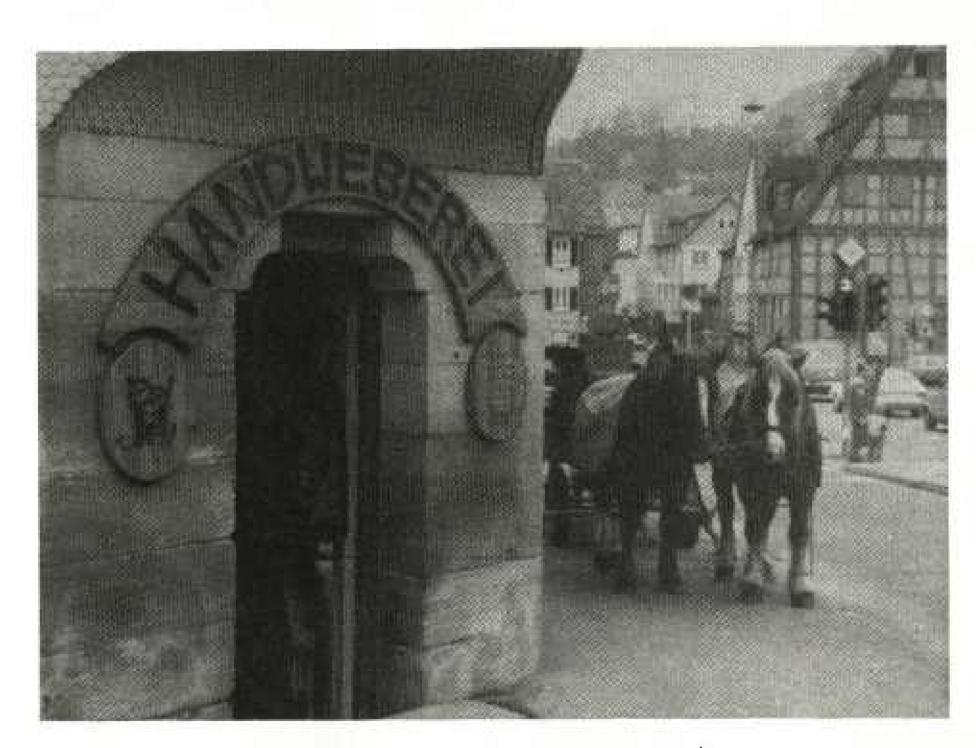
Unsere Adresse:
ZAP im Selbsthilfezentrum
Auenstr. 31
8000 München 5

ANMERKUNG (erst nach Redaktionsschluß eingegangen): Ein erneuter Modellversuch mit Methadon beginnt im Oktober 1987, dieses Mal in den Städten Essen, Düsseldorf und Bochum. Derjenige Drogi, der in einer dieser Städte Methadon bekommen will, muß bestimmte Voraussetzungen erfüllen (z.B. zwei vergebliche Drogentherapien) und muß sich zentral registrieren lassen.
In NRW verteilt man also wieder Methadon, und in Bayern sperrt man einen „Methadonarzt" ins Irrenhaus...

Kleinanzeige:

Suche Menschen, die sich mit mir über Psychiatrie auseinandersetzen wollen.
Christian Thewes, Nordfelderreihe 25, 3000 Hannover 1; ☎ 0511/ 32 54 79

Die Handweberei des CBF Tübingen



Die Handweberei des Club für Behinderte und ihre Freunde Tübingen ist ein Selbsthilfeprojekt von und mit Behinderten und Nichtbehinderten. Entstanden ist sie 1984 als unsere ‚Alternative' zur Werkstatt für Behinderte (WfB). Die Vorstellung, daß Integration Behinderter Gleichberechtigung von Behinderten und Nichtbehinderten bedeutet, war und ist eine Grundlage.

Unsere Überlegungen darüber, wie Arbeitsplätze beschaffen sein müssen, damit für Behinderte und Nichtbehinderte ein Höchstmaß an Gleichberechtigung ermöglicht werden kann, gehen bis auf das Jahr 1975 zurück, als aufgrund der vielen arbeitslosen Clubmitglieder ein Arbeitskreis gegründet wurde, der sich mit dieser Fragestelluung beschäftigte. Die durchgeführten Besichtigungen von Behindertenwerkstätten bestätigten, daß dort ein partnerschaftliches Arbeiten gar nicht möglich ist. Keine/r von uns wollte freiwillig in eine solche Einrichtung gehen. Und doch unternahmen wir den Versuch auf die Planung einer 'inneren Konzeption' bei einer in Bau befindlichen Behindertenwerkstatt Ein fluß zu nehmen. Unser Konzept verschwand in der Schublade des Bauträgers; der CBF wurde zu weiteren Vorbesprechungen nicht mehr eingeladen.

Nach diesem fehlgeschlagenen Bemühen entstand die Idee der Handweberei. Sie soll der Ver such sein:

— Behinderten und Nichtbehinderten in einem Selbsthilfebetrieb zu ermöglichen, sich Arbeitsplätze aufzubauen und Formen sinnvoller Zusammenarbeit herauszufinden,

— Behinderte ohne bzw. mit sehr geringer 'wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung' in einen (nicht nur für sie) überschaubaren Kleinbetrieb zu integrieren und ihnen sinnvolle Arbeits- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu eröffnen,

— der Aussonderung Behinderter in vielen Lebensbereichen entgegenzuwirken durch einen gemeindenahen Betrieb mit Laden,

— Vorreiter zu werden für andere Kleinbetriebe, indem Möglichkeiten von Bezuschußung zum Ausgleich des Mehraufwands und der geringeren Produktivität herausgefunden werden sollen.

Im Mai 1983 begann dann der Betrieb mit noch unbezahlten Webstühlen provisorisch im Clubraum des CBF — mit nur einer bezahlten Kraft und viel ehrenamtlicher Hilfe. Landeswohlfahrtsverband, Sozialamt und Arbeitsamt begrüßten die Initiative zwar, ideell, doch die Finanzierung mußte zunächst durch Spenden von Förderern, Verkauf an Marktständen etc. mühsam aufgebracht werden. Menschliche Schwächen, Überforderung der Mitarbeitenden und finanzielle Probleme brachten oft Rückschläge und 'Reibungsverluste'. Manchmal schien das Projekt am Ende. Doch die Idee war stärker. Der Umzug in das von der Stadt zur Verfügung gestellte Untergeschoß in der Rümelinstraße brachte neuen Schwung, und der Ladenverkauf konnte endlich beginnen. Von Anfang an war jedoch das Untergeschoß zu klein. Wir konnten nicht genügend Webstühle aufstellen, die Buchhaltung hatte keinen Platz und die Rollstuhlfahrer blieben manchmal im Gang stecken. Im Sommer 1985 konnten wir dann die oberen Räume der Rümelinstraße 2 von der Stadt mieten und begannen mit dem Umbau. Eine Treppe mit Treppenaufzug verbindet die Stockwerke miteinander, in denen nun 5 Webstühle,- darunter ein riesiges Stück mit drei Metern Webbreite — Webrahmen usw. stehen.

Zur Zeit arbeiten in der Handwe berei 4 Mitarbeiter mit Behinderung, die je nach Fähigkeiten und ‚Lust' Aufga ben im Webbereich, Verwaltungsaufgaben, Tätigkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und den Verkauf im Laden übernommen haben. Desweiteren ar beiten 6 Mitarbeiter ohne Behinderung mit (darunter 2 gelernte Handweber/in, eine Buchhalterin (10 Stunden), eine Soz.Päd. (20 Stunden), 1 Praktikantin und 1 ZDL).

Finanzierung

Als angemeldeter Gewerbebetrieb haben wir eine Reihe von Steuern zu bezahlen und eine Reihe anderer Auflagen zu erfüllen — wie andere ‚normale' Betriebe auch.

Als ‚Sozialbetrieb' erhalten wir vom Sozialamt Tagessätze für die behinderten Mitarbeitenden. Diese Tagessätze sollen einen Teil der laufenden Kosten eines Betriebes abdecken und die geringere Produktion behinderter Mit arbeiter ausgleichen. Zugleich bedeuten sie eine Förderung für die Eingliede rungsarbeit der Betriebe. Diese Eingliederungshilfe steht zum einen staatlich anerkannten Werkstätten für Behinderte zu, jedoch steht sie auch Einrichtungen zu, die nicht Werkstatt für Behinderte im Sinne des § 52 SchwbG sind. Doch spielt das Ermessen der jeweiligen Behörden bei der Entscheidung über die Zu teilung von Tagessätzen eine große Rolle. In unserem Fall wurde die Eingliede rungshilfe gewährt. Wir bekommen einen Tagessatz pro behindertem Mitarbeiter, der kanpp unter dem einer WfB liegt. Bei uns sieht das so aus, daß damit die Kosten für eine 30 Stunden/Woche arbeitende Handweberin, anteilige Raum-, Verwaltungs- und Abschreibungskosten ausgeglichen werden.

Doch das ist viel zu wenig. Stellt sich doch bei uns das Problem der zu geringen Produktivität. Denn Gleichberechtigung am Arbeitsplatz und der Wunsch weitmöglichst ohne die übliche Hierarchie Behinderte — Nichtbehinderte auszukommen, steht zunächst im Widerspruch zu marktwirtschaftlicher Produktivität. Denn zunächst müssen ja erst einmal Grundlagen geschaffen werden — sowohl wissens — als auch erfahrungsmäßig-, auf denen gleichberechtigtes Arbeiten erst möglich wird. Zum anderen ist das große Problem der Finanzierung, daß die großen ‚Tage' der erneut in Mode gekommenen handgewebten Sachen schon wieder vorbei sind und die Konkurrenz der Billigprodukte sehr groß ist.

Außer den genannten Tagessätzen erhalten wir vom Arbeitsamt noch bis zum Herbst Lohnzuschüsse für die Handweberin und den Handweber. Die Sozialpädagogin wird als AB-Maßnahme zu 80% vom Arbeitsamt finanziert.

Eine Einnahmequelle ist natürlich die Herstellung und der Verkauf von handgewebten Artikeln aller Art, vorwiegend auf Bestellung, wobei die Arbeitszeit im Vergleich zum Gewinn viel zu groß ist.

Desweiteren verkaufen wir Wolle, Garne, Webzubehör und Spinnräder in unserem Laden. Dir Durchführung von Webkursen — natürlich auch für Behinderte — gehört zu unserem Programm.

An weiteren regelmäßigen Zuschüssen erhalten wir nur von der Stadt DM 1.000,— jährlich.

Das alles ist viel zu wenig und so sind wir ständig auf der Suche nach neuen Finanzierungsquellen.

Arbeitsalltag

Arbeitszeit ist zwischen 9 und 16 Uhr. Die behinderten Mitarbeitenden werden, wenn nötig mit dem Bus abgeholt und wieder nach Hause gebracht, oder sie kommen und gehen selbständig.- Die Kosten für den Bus bzw. die Fahrten von und zur Werkstatt werden mit 0,80 DM vom Sozialamt getragen. — Für den Laden, der der Werkstatt räumlich angegliedert ist, werden — da ganz normal geöffnet — abwechselnd Ladendienste gemacht.





Je nach Fähigkeit und ‚Lust' wird in der Produktion, im Büro oder im Laden gearbeitet. In der Produktion werden die Vor- und Nacharbeiten am Webstuhl (z.B. Ketten einziehen) von der Handweberin bzw. dem Handweber erledigt. Ansonsten sollen alle so selbständig wie möglich arbeiten und das Entstehen der Ware von Anfang bis Ende mitverfolgen. Dafür bietet das Weben als Handwerk gute Möglichkeiten. Sind doch die einzelenen Arbeitsgänge überschaubar und von Laien schnell erlernbar. Zudem bietet das Weben und Entwerfen von Produkten Gelegenheit zum kreativen Schaffen.

Da die vier körperbehinderten Mitabeiter alle einen eigenen Haushalt führen und wir davon ausgehen, daß sie zur Führung ihres Haushaltes mehr Zeit brauchen als Nichtbehinderte, haben sie einen Tag pro Woche ‚frei'.

Unser Bestreben ist es, andere Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Behinderten und Nicht behinderten zu schaffen. Wir denken, daß ein kleiner kollektiv arbeitender Be trieb diese Möglichkeiten bieten kann. Notwendig sind für alle überschaubare Strukturen. Denn nur so ist es für alle Mitarbeitenden möglich, Fähigkeiten einzubringen und zu erweitern. Konkret heißt das, daß wir z.B: zweimal pro Wo che Besprechungen abhalten, in denen wir u.a. Aufträge gemeinsam durchgehen, sie verteilen, die Arbeitsplanung machen, notwendige Schritte in der Öffentlichkeitsarbeit diskutieren und uns über Finanzierungsmöglichkeiten unterhalten.

Probleme gibt's genug

Bei uns haben die behinderten Mitarbeitenden keinen arbeitnehmerrechtlichen Status und bekommen auch keinen Arbeitslohn im eigentlichen Sinne. Doch wir wollen die subjektiv hohe, objektiv-marktwirtschaftlich niedrige umsatzproduzierende Leistung angemessen entlohnen. Doch wie? Darauf wissen wir auch noch keine Antwort und versuchen deshalb auch, noch mehr Möglichkeiten der Unterstützung zu finden.

Große Probleme bereitet der Finanzdruck und der dadurch bestehende Produktionsdruck, der ein geduldiges Miteinanderumgehen und ein Ermöglichen des Dazulernens oft sehr schwer macht. Auch gleichberechtigtes Arbeiten, ehrlich und ohne Manipulation durch die fachlich Geschulten und 'Besserwissenden' bedarf oft großer Anstrengungen und Geduld. Doch wir sind auf dem Weg dazu.

Hajo Weisschuh und Claudia Beck

Nähere Informationen gibt es bei: Handweberei des Ce Be eF, Rümelinstr. 2, 7400 Tübingen, 07071/40279.

Carmen aus Nicaragua

Angelika Wuttke ist schon viele Jahre in der 3.-Welt-Arbeit innerhalb der evangelischen Kirche tätig. Im Rahmen ihres kirchlichen Engagements besuchte sie in diesem Jahr befreundete Basisgemeinden in den USA, zum Beispiel die Jubilee Partners. In den USA traf sie Carmen aus Nicaragua. Aus ihrem Gesamtbericht, den Ihr bei uns anfordern könnt, drucken wir die Beschreibung ihrer Begegnung mit Carmen.

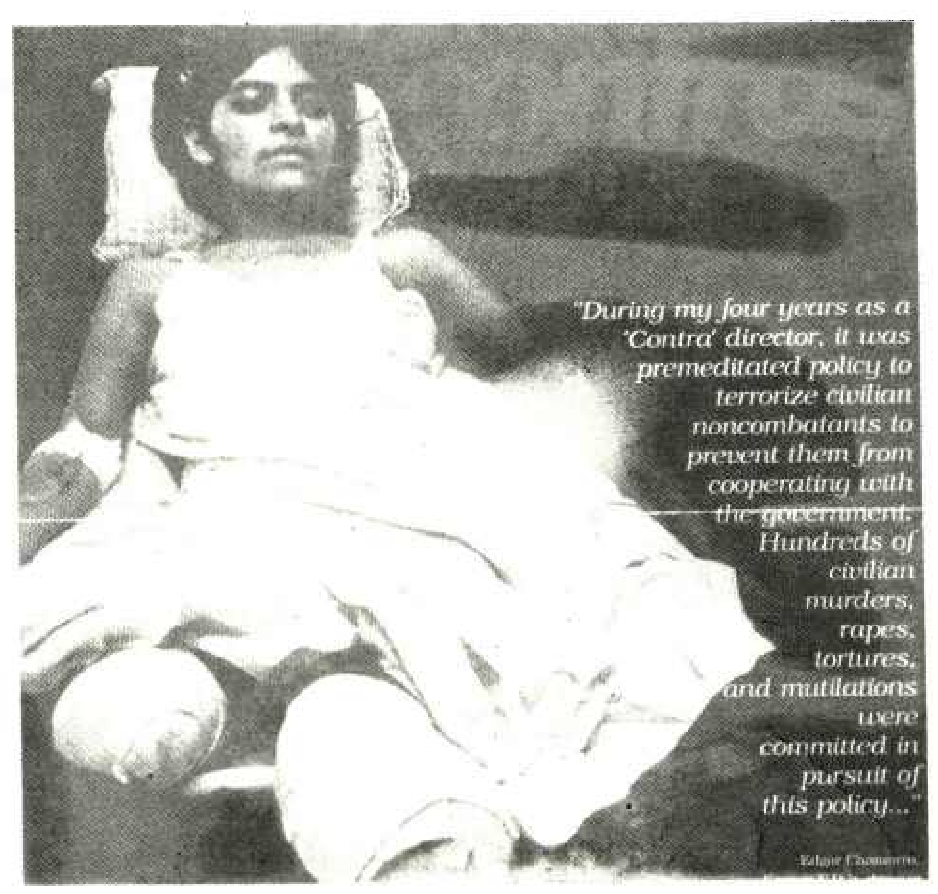
Zu meinen beeindruckensten Erlebnissen der fünfwöchigen USA-Reise gehörte es, Carmen bei den Jubilee Partners in Comer/Gorgia kennzulernen. Carmen war eine 19-jährige Nicaraguanerin und saß im Rollstuhl, eine bunte Decke über ihren beiden Beinstümpfen. Am 20.10.86 war sie eine der 52 Personen, die in einem Lastwagen bei Pantasma im Norden Nicaraguas auf eine von den Contras ver steckte Straßenmine fuhr. Es gab 6 Tote und 43 Verletzte, viele Amputationen waren nötig.

In der Bundesrepublik bin ich schon längere Zeit in der Nicaragua-Solidaritätsarbeit engagiert. Berichte und Statistiken über den schmutzigen Krieg, den die Contras mit US-amerikanischem Geld und Hilfe führen, hatte ich schon viel gelesen — aber Carmen war das erste lebende Opfer dieser brutalen Anschläge auf die Zivilbevölkerung, das ich kennenlernte. Wie ich sie in unseren (spanisch geführten) Gesprächen erlebte, war sie ein typisches ‚einfaches Mädchen vom Lande'. Sie war noch nicht einmal in der nicaraguanischen Hauptstadt Managua gewesen und auch von den fremden Verhältnissen in den USA überwältigt und verschüchtert. Ihr Schicksal wäre es gewesen, zu heiraten, Kinder zu bekommen, den Haushalt zu führen und auf dem Lande mitzuhelfen. Was ein Leben ohne Beine bedeutet, schien noch nicht in ihre Vorstellungswelt eingedrungen zu sein. Sie setzte große Hoffnung auf die Protheses, die ihr drei Wochen später angepaßt werden sollten. Nur als wir im Kindergarten, mit zwei Kleinkindern spielend, uns unterhielten und die Mütter zum Stillen kamen, liefen ihr Tränen über's Gesicht — ihr Verlobter hatte sich nach der Explosion von ihr getrennt... Und beim Abschied in der Nacht weinte sie heftig und lange — ich streichelte sie traurig, hilflos und mit einem Gefühl von ohnmächtigem Zorn.

...und Internationales Recht

Daß Carmen behindert ist und mit dieser unerwarteten schweren Belastung noch fertig werden muß, ist ja nur eine Seite ihres Schicksals. Daß dies von Leuten bewußt mit einer Straßenmine hervorgerufen wird, daß andere Leute dies wissen, es bezahlen und um Gelder für weitere Attentate werben — das ist das Unglaubliche und Entsetzliche, was mir an Carmen deutlich geworden ist. Und sie ist ja kein Einzelfall, mit derem Schicksal nur emotional Stimmung gemacht werden kann. Beispiele wie ihres hat der Internationale Gerichtshof in Den Haag in seinem Urteil vom 27.6.86 als völkerrechtswidrig bezeichnet und die USA zu ei ner Entschädigungszahlung an Nicaragua verurteilt.

Selbst internationale Gerichtsurteile können von einer Weltmacht wie den USA ignoriert werden: Reagan erklärte den internationalen Gerichtshof kurzerhand in Fragen von Mittelarmerika für zwei Jahre für unzuständig...! Für Leute in den USA ist so etwas wie Internationales Recht auch viel zu abstrakt, als daß ein solches Argument gegen die ‚Contra-Aid' (Millionenhilfe für die Contras) wirklich ziehen würde. Nachdem Reagan im Juli des letzten Jahres 100 Millionen Dollar für die Contras genehmigt bekam, will er in diesem Jahr noch mehr als 100 Millionen. Kampagne und Gegenkampagne dafür sind schon im März 1987 spürbar gewesen.



Stop the Contra — Change the US-Politics'

Die 19-jährige Carmen wird dabei in der Kampagne gegen die Contra-Aid eine Rolle spielen. Ein Foto von ihr kurz nach der Amputation trägt die Unterschrift ‚Stop the Contra — Change the US-Politics in Central Amerika'. Gerade weil ich sie kennengelernt habe, tut es mir weh, sie so zu sehen, ihre Behinderung derart demonstrativ entblößt.

Aber so wie ich die USA und ihre Art, Politik in Werbekampagnen zu machen, erfahren habe, gehört das brutale Bild von Carmen und das Entsetzen, das es hervorruft, zu den chancenreichen Möglichkeiten, Stimmung gegen die erneute Contra-Aid zu machen. Die Veröffentlichung des Schicksals von Carmen, ihres Onkels, Pastor Armancio Sanchesz, und seiner 7-jährigen Tochter Elda war einer der Gründe, warum die Delegation von US-Amerikanern — darunter auch Teilnemer der Jubilee Partners — die drei Nicaraguaner im Februar in die USA eingeladen haben, die medizinische Betreuung und das Anpassen von Beinprothesen ein anderer.

Nicaragua-Arbeit als Volksbildung

In Raleigh/North Carolina sprachen wir mit Gail Phares, einer der Gründerin von ‚Witness for Peace' und noch heute stark aktiv im Organisieren von 'Witness'-Reisen nach Nicaragua und Öffentlichkeitsarbeit in den USA. Sie er zählte uns, daß Nicaragua-Arbeit in den USA deswegen so schwierig ist, weil die Kritik an der US-Mittelarmerika-Politik an zwei Glaubensgrundsätzen der Amis rüttelt, nämlich:

1. daß IHRE Freiheit für alle Welt etwas Gutes sein müsse und sie die ‚good guys' sind, die überall nur das Beste wollen und machen, und
2. daß alles, was nicht dem ‚american way of life' enspricht, Kommunismus und per se abzu lehnen ist.

Beides sind Aspekte des US-amerikanischen Patriotismus und genauso irrational wie für das nationale Selbstbewußtsein wichtig. Frau Phares sah, daß ‚Witness for Peace' nicht nur in ihrer Solidaritätsarbeit für Nicaragua wichtig ist, sondern besonders auch in ihrer erzieherischen Funktion für die US Amerikaner. Am Beispiel Nicaragua erleben die Leute — Monat für Monat fahren drei Delegationen von 20-25 Leuten aus der ganzen USA nach Nicaragua —, daß die USA in Mittelamerika nicht die Freiheit, sondern das Gegenteil bringen und das historisch schon immer so war (allein in Nicaragua vier US-Interventionen in den letzten hundert Jahren!); daß die spezifische Situation eines Entwicklungslandes andere Lebensformen als den ‚american way of life' nötig hat; daß andere Lebens- und Gesellschaftsformen, selbst wenn sie kommunistische Züge tragen, für die Menschen sinnvoll und nutzbringend sein können.

Die Engstirnigkeit der Amis, ihr Land und ihr Lebensstil sei die ganze Welt, zu erweitern, den irrationalen Antikommunismus abzubauen, das sah Gail Phares als ständige Arbeit und immer noch langfristiges Ziel von ‚Witness für Peace'.

GESUNDHEITSTAG 1987

Eine Nachlese

Die Nachlese „der randschau" zum Gesundheitstag 1987 in Kassel beginnt und endet mit Julius Hackethal, Vorreiter und Aushängeschild der Strömungen, die das angeblich „humane" Sterben wieder einführen wollen durch die Streichung des § 216 StGB (Töten auf Verlangen). Auch der Gesundheitstag selbst begann und endete für uns mit Julius Hackethal. Seinen Gesundheitstag-Auftritt konnte die Behindertenbewegung verhindern. Nicht weil die Auseinandersetzung mit ihm gescheut wird, sondern weil die Gesundheitstage bisher Forum zur Entwicklung und Verbreitung wünschenswerter Zukunftsperspektiven waren. Hackethals Philosophie kann nicht dazu gehören. Die Ereignisse um die Einladung Hackethals führten dazu, daß zum ersten Mal ein Gesundheitstag von einer nicht unbedeutenden sozialprogressiven Bewegung boykottiert wurde.

Am 30. Mai 1987 erschien in der Kasseler Lokalzeitung (HNA) unter dem Titel „Bluttat in Klinik: Vater bringt Neugeborenes um - Baby litt vermutlich an Mongolismus" ein Artikel aus dem zu zitieren ist: „Landshut (dpa). Ein 34jähriger Vater hat in der Landshuter Kinderklinik sein neugeborenes Baby — einen Jungen — mit einem Schnitt in den Hals getötet. Er wollte dem Kind ein Leben als geistig und körperlich Behinderter ersparen, berichtet die Polizei am Freitag. Gleich nach der Geburt hatten die Ärzte den Verdacht auf einen Herz- und Chromosomenfehler geäußert... Geschockt von der Mitteilung der Ärzte, sein Sohn sei möglicherweise an Mongolismus erkrankt, schlich sich der Vater — so die Polizei — später in die Klinik zurück und tötete den Säugling. Einer Krankenschwester offenbarte sich der Mann dann: ‚Schwester, jetzt habe ich mein Kind umgebracht.' Der 34jährige ließ sich widerstandslos festnehmen..."

Was hat das mit Hackethal zu tun, der als einer der Hauptreferenten des zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung laufenden Gesundheitstages geladen war? Hackthal plädiert doch nicht für Mord, er kämpft für eine „aktive Sterbehilfe", der ein „Verlangen" der Betroffenen vorausgegangen sein muß. Doch mit seinem Propagandafeldzug öffnet er das Tor für die zunehmende Verachtung von Behinderten in unserer Gesellschaft, schafft er Verständnis für solche verzweifelten Väter.

Hatte er früher noch behauptet, er denke bei seinen Theorien nicht an Behinderte, so wollte er den Gesundheitstag mit einer Diskussion zu der geplanten Sterbehilfe für eine querschnittgelähmte Frau bereichern.

Hackethal betritt die Stadthalle

Daß auch die Veranstalter des Gesundheitstages das als Bereicherung empfanden führte zu einem Eklat, der von den Initiativen der Krüppel- und Behindertenszene ausgelöst wurde. Das einzig positive dieser Geschichte ist, daß wir — wohl zu unserer eigenen Verblüffung — gezeigt haben, wie durchsetzungsfähig wir immer noch sind.

Dabei war die Vorbereitung alles andere als gut. Während des letzten Treffens der Krüppel- und Behinderten-Initiativen wurde dummerweise in letzter Minute erst das Thema eingebracht, so daß es nicht ausreichend diskutiert werden konnte. Beschlossen wurde, auf jeden Fall den Hackethal-Auftritt nicht ohne unseren Protest stattfinden zu lassen. Störaktionen wurden durchdacht und dann durch die Ereignisse überrollt. Da massiver Einspruch bei der Vorbereitungsgruppe des Gesundheitstages nur halbherzige Reaktionen erzeugte, Hackethal sollten andere Positionen zum Podium gestellt werden, sagten einige Referenten ihre Veranstaltungen zum Thema Euthanasie ab. Die Absage-Nachricht erreichte am Abend vor dem Gesundheitstag die kleine Gruppe aus der Behindertenbewegung, die die Störaktion zur letzten Reife bringen soll-

te. Die Frage, ob man sich dem Boykott anschließen sollte oder nicht, fand ein zöger liches „Ja", das am anderen Morgen jedoch nichts mehr wert war. Die Frage wurde in einer ätzenden Diskussion vor Publikum neu behandelt. Daß das nicht behinderte Publikum vorwiegend für „Abhalten der Veranstaltungen" plädierte, chaotisierte die Diskussion noch mehr. Einer aus der Vorbereitungsgruppe stellte sich während dieser Diskussion der Kritik, andere stellten sich in der Veranstaltung von Michael Wunder. Die massiven Proteste führten zu dem Ver sprechen der anwesenden VeranstalterInnen, daß Hackethal zum Thema Euthanasie ausgeladen wird und dafür eine Gruppe aus der Behindertenbewegung die Veranstaltung in der Stadthalle gestalten kann. Wir waren's zufrieden.

Das war eine gute Aussicht für uns. Immerhin war für die Hackethal Veranstaltung auch konservatives Publikum zu erwarten, also Leute, mit denen wir in der Regel nicht diskutieren können. Doch angekommen vor der Stadthalle erfuhren wir, daß die Veranstaltung abgesagt und eine Alternative in der Gesamthochschule Kassel stattfinden sollte. Die Entwicklung hatte ihren Höhe punkt erreicht. Die Stadthalle erlebte Tumulte, die würdig genug gewesen wären, den Anbruch der Revolution anzukündigen. Letztlich wurde die Stadthalle von uns kurzerhand besetzt.

Wir diskutierten, leider ohne Strom und leider ohne das bürgerliche Publikum, daß sich natürlich nach Hause begeben hatte. Zumindest Licht und Mikrophonan lage wurden später eingeschaltet. Brav hörte das Auditorium zu, auch wenn nichts zu verstehen war.

Hackethal schien boykottiert, doch Hackethal läßt sich so leicht nicht abschütteln. Er kündigte sich an, diskutierte in der Vorhalle. Die Spannung im Saale war greifbar. Als er im Saal erschien, kam es zu neuen Tumulten. Im Blitzlicht der Fotographen stolzierte Hackethal auf's Podium zu, wurde zurückgedrängt, stellte sich an's Pult. Einige Sekunden noch für die öffentliche Wirkung und... Abgang.

Logisch, daß wir uns nun endgültig verarscht fühlten. Die Anwesenden aus der Vorbereitungsgruppe gerieten in die Mangel. Der Wille zum Boykott von unserer Seite aus war nun eindeutig. Referenten und Referentinnen aus anderen Bereichen schlossen sich uns an. Hackethal war auf dem Gesundheitstag verhindert.

Er war an anderem Tage dennoch in der Stadthalle zu hören, die es sich aller dings privat angemietet hatte. Auch wir hielten eine Veranstaltung anderen Tags und anderen Ortes „privat" ab, die zu den ambulaten Diensten.

Sammeln vor dem Sturm

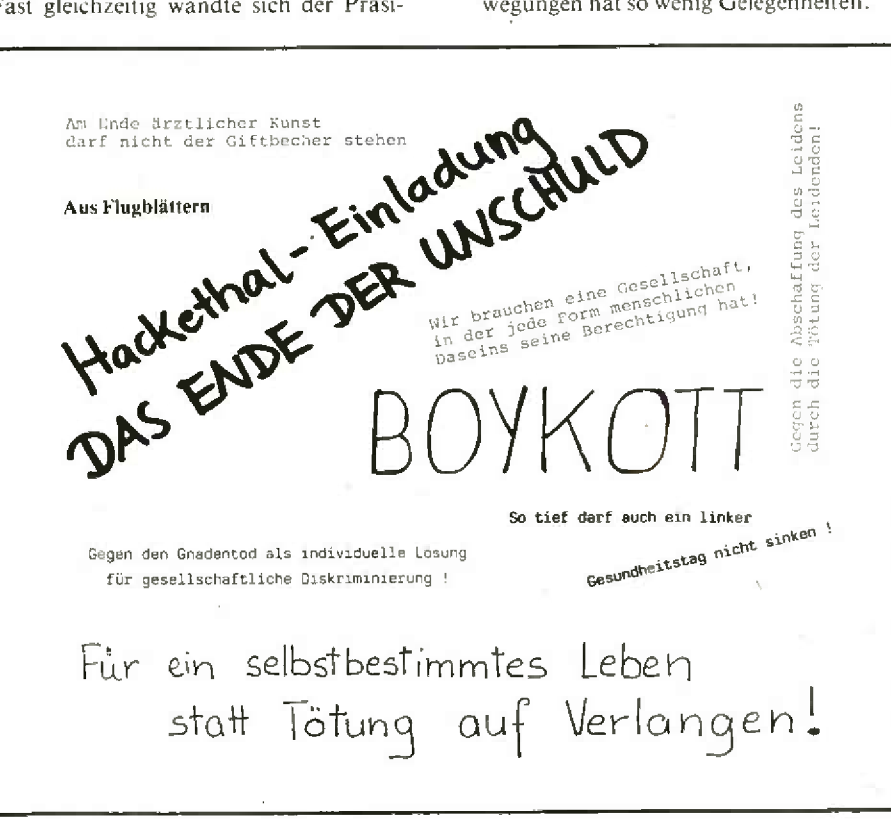


Hackethal hatte vorgehabt auf seiner Sterbehilfe-Veranstaltung ein Tonband abzuspielen, mittels dessen seine querschnittgelähmte Patientin öffentlich um den Tod bittet. Sodann wollte er darüber abstimmen lassen, ob ihr Wunsch er füllt werden soll oder nicht.

Bedenkt mensch, daß zu dieser Sonderveranstaltung des Gesundheitstages viele Hackethal-Fans gekommen sind, mehr als Gegner da waren, hätte Hackethal damit hausieren können, daß auf dem traditionell progressiven Gesundheitstag die Sterbehilfe für seine Patentin durch demokratischen Beschluß befürwortet wor den ist.

Fast gleichzeitig wandte sich der Präsident der konservativen Bundesärztekammer während des „Deutschen Ärztetages" unmißverständlich gegen die Straffrei heit für Tötung auf Verlangen. Als linke Alternative gegen den „Deutschen Ärztetag" war der Gesundheitstag einst entworfen worden. Absurd, einfach absurd.

Den Mitgliedern der Vorbereitungsgruppe wird heute ihr Gesundheitstag um die Ohren gehauen. „Thematisch und inhaltlich beliebig und damit gefährlich", so wird er in die Geschichte der Gesundheitstage eingehen, die — so hoffe ich — nicht ihr Ende gefunden hat. Denn die Möglichkeiten der Vernetzung ver schiedener Bewegungen hat so wenig Gelegenheiten.



Aus Flugblättern

Freiraum Hochschule, wenn's das gibt, was ist das?

Organisationsformen und -strukturen der Studentschaften

Auch dieses Mal wollen wir unsere Serie „Behinderte und Studium" fortsetzen. Uli Hundertmark vom VDS hat uns die Struktur studentischer Mitbestimmung an den Hochschulen beschrieben. Das hat einen aktuellen Anlaß. Denn Bundesbildungsminister Möllemann denkt an die Abschaffung der heutigen Mitbestimmungsstrukturen. Die bundesdeutschen Asten sind ihm viel zu aufmüpfig. Was bei seinen Gedankenspielen herauskommt, ist noch nicht klar. Es gilt aber, verstärkt auf der Hut zu sein. Abgesehen davon, ist es gerade für uns Behinderte wichtig, in den bestehenden Mitbestimmungsstrukuren uns zu beteiligen.

Ulrich Hundertmark

Das weitläufig verbreitete Bild des demonstrierenden, streikenden oder revoltierenden Studenten, — natürlich sind die Studentinnen auch gemeint —, prägt landläufig die Meinung vieler braver Bürger über eben diese schnodderige Spezies, die zudem auch noch so manchen Haus- und Grundbesitzer wegen unsteten Lebenswandels in Form von kommunenähnlichen Wohngemeinschaften frühzeitg ergrauen läßt.

Dabei grüßen die auch noch mittags um halbzwölf mit „. . .'n Morgen" und haben anstatt ordentlicher Gardinen sündhaft teure Stereoanlagen, also weiß der Teufel, was man denen an den Hochschulen so alles beibringt? Sicherlich so einiges, auch fachliches, zusammenhängendes (manchmal), neu entwickeltes, unbekanntes. . .

Doch wie in den meisten anderen Bereichen unseres Lebens ist es nicht damit getan, sich etwas „beibringen" zu lassen, sondern eigenständig müssen Aufgaben und Probleme bewältigt werden. Allerdings bezieht sich dies nicht nur auf die Inhalte des Studiums, sondern in ganz besonderem Maß auch auf das soziale und politische Umfeld, welches die Studentinnen und Studenten umgibt. Und sich genau hiermit sehr hintergründig auseinanderzusetzen ist spätestens seit den oft zitierten „68'ern" selbstverständliches Betätigungsgebiet der Organe der „Verfaßten Studentenschaft".

Nun — was ist das eigentlich, diese kurz VS genannte verfaßte Studentenschaft, diese Organe der studentischen Selbstverwaltung?

Nüchtern juristisch ausgedrückt sind es die gemäß den Landeshochschulgesetzen definierten Organe zur Vertretung der fachlichen, kulturellen, sportlichen und (hochschul-)politischen Belange der Studentenschaften einer Hochschule, finanziert durch die Beiträge ihrer Mitglieder. Ausnahmen bilden da die Länder Baden-Württemberg und Bayern, in deren Landeshochschulgesetzgebung keine eigenständigen Student/inn/en-Vertretungen vorgesehen sond. Doch dies spricht eigentlich für die politische Bedeutung der an den Hochschulen entwickelten und praktizierten Aktivitäten.

Um hier die möglichen bzw. alltäglichen Betätigungsfelder aufzuzeigen, gehe ich ersteinmal nicht weiter auf die süddeutsche Situation ein, sondern versuche einmal, die Struktur der VS transparent darzustellen.

Fachschaften

Mitglied einer Fachschaft ist jeder Student und jede Studentin der jeweiligen Fach- oder Studienrichtungen, die auf Vollversammlungen oder per Urne ihren Fachschaftsrat wählen Dieser FSR nimmt dann die Tätigkeit der Interessenvertretung auf und ist oft wegen seiner Nähe zur Basis ziemlich rasch in der Lage, Konkretes zu leisten. Wie bereits gesagt bezieht sich dies nicht nur auf mit dem Studienalltag zusammenhängende Dinge — da wären u.a. Fragen zum Prüfungsrecht oder Streß mit den Professoren — sondern in erheblichem Maße auch mit sozialen oder gesellschaftlichen Zusammenhängen, die sich z.B. aufgrund der Studieninhalte ergeben. Aber auch kulturelle Aktivitäten machen einen wesentlichen Bestandteil der Fachschaftsarbeit aus. Erstsemesterarbeit und alternative Lernformen, Lehrmittelbeschaffung und Sportprogramme, Behindertenlobby und aktuelle Politik sind Aufgabengebiete, die aktives Mitwirken in Arbeitsgruppen, Projekten und Interessensgemeinschaften erforderlich machen, die selbstverständlich nicht nur von den gewählten Vertretern bewältigt werden können.

Dieses aktive Mitwirken ist so etwas wie eine zentrale Notwendigkeit auf die nachher noch einmal genauer eingegangen wird.

Studentparlament

Die jährlichen Wettläufe um Mandate im Studentenparlament sind häufig mit mittleren Wahlschlachten zu vergleichen, da Programme und Listen, Ideologien und Weltanschauungen die Szenerie bestimmen. Während der sich selbst als „gemäßigt" bezeichnende „Ring Christlich Demokratischer Studenten" den Eliteanspruch der Ordinarienuniversität besingt, finden im linken Lager oft differenzierte Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit gesellschaftlicher oder allgemeiner politischer Relevanz statt. Einig ist man/frau sich unter Linken über die Verpflichtung, fortschrittliches Gedankengut zur Grundlage des Handelns und zur Formulierung von Positionen und Orientierungen zu haben, uneinig über Dialiektik und Form der politischen Auseinandersetzung. Dem interessierten Betrachter jedenfalls wird oft eine Menge innerer oder besser geistiger Qual der Wahl abverlangt, bevor er oder sie zur Abgabe des Votums schreitet.

In einer Kombination aus Personen- und Listenwahl wird letztendlich über die Zusammensetzung des Studentenparlaments,

des obersten gewählten Organs der VS, entschieden, welches nur noch von der Urabstimmung überstimmt werden kann.

Neben der Entscheidungsgewalt über die Finanzen (bei Einschreibung oder Rückmeldung sind Beiträge zu entrichten, je nach Hochschule zwischen 10 und 17,50 DM) wird das ausführende Organ der Studentenschaft gewählt — der „Allgemeine Studentenausschuß", kurz AStA.

Die genaue Handhabe wie Wahlordnung, Beitragsordnung und Fachschaftsrahmenordnung sowie die allgemeine juristische Definition der Tätigkeiten der VS an der Hochschule regelt die jeweilige Satzung. Haushaltsplanung sowie Wahl und Kontrolle des AStAs sind also zwei der wichtigsten Aufgaben des Studentenparlaments.



AStA

Um einen Allgemeinen Studentenausschuß zu bilden ist natürlich eine entsprechende Mehrheit im Studentenparlament notwendig. Programatische Übereinkünfte verschiedener Listen und koalitionsvertragsähnliche Kompromisse bewirken so manchen „Bündnis-AStA", falls eine absolute Mehrheit durch eine Liste nicht zu Stande gekommen ist.

Das eigentliche Aufgabengebiet kann sehr weit gesteckt werden, richtet sich aber jeweils nach den vorher ausgehandelten Arbeitsprogrammen.

Klassische Referate sind Soziales, Hochschulpolitik, Finanzen und Kultur, in den letzten Jahren sind an den meisten Hochschulen Frauenreferate eingerichtet worden, nicht selten als autonome Projekte. Die Betätigungsbreite eines AStAs hängt zumeist von der durch Aktive und Interessengruppen eingeforderten Priorität ab, aus diesem Grund sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß es in den häufigsten Fällen fast immer möglich ist, spezielle Interessen zum offiziellen Aufgabengebiet der ASten erheben zu lassen, Voraussetzung ist allerdings, daß die jeweiligen Interessensgruppen aktiv und programmatisch mitwirken — soweit es eben möglich ist, sollten Behinderte entsprechende Referate besetzen!

Aktivitäten

Die satzungsmäßigen Organe des VS bilden jedoch nur so etwas wie das Gerüst für die verschiedensten demokratischen und selbstorganisierten Aktivitäten im „Freiraum Hochschule". Man kann mit Fug und Recht behaupten, daß das Studium eine Reihe Möglichkeiten bietet, eigenverantwortlich Handeln zu erlernen. Diese Freiräume gilt es sinnvoll auszufüllen und durch verantwortungsvolles Handeln ein Stück Demokratie im Alltag zu praktizieren. Daß in Bayern und Baden-Württemberg die VS abgeschafft wurde, ist hiermit im direkten Zusammenhang zu sehen, denn oppositionelle Positionen der alternativen Konzepte haben und hatten ihren Ursprung meist an Hochschulen. Gesellschaftspolitik ist also unweigerlich mit studentischer Interessensvertretung verknüpft.

Die an den Hochschulen betriebene Forschung und vertretene Lehre steht natürlich immer in Zusammenhang mit gesellschaftlichen Auswirkungen und deren Akzeptanzfrage: Gen-Forschung, SDI-Beteiligung und Technologie-Transfer und -anwendung können nicht ohne Bezug zur allgemeinen Politik betrachtet werden. Dieser Bezug ist aber den ASten verboten. Sie sollen sich lediglich auf immer enger gefaßten Gebieten betätigen, die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ausgelegt sind. Die Südstaaten schießen mit ihrer Version natürlich wieder einmal den Vogel ab

Erwähnenswert ist das alles, um einmal transparent zu machen, welche Relevanz auf gesellschaftspolitischem Gebiet von den Hochschulen ausgeht.

Der RCDS betreibt seit einiger Zeit eine Kampagne, bei der er AStA-Referenten wie zuletzt in Bochum, Dortmund, Münster und Mainz bei den örtlichen Staatsanwaltschaften wegen Veruntreuung von Geldern anzeigt. Taucht z.B. ein Flugblatt eines AStAs auf, das sich mit einer wiedermal gescheiterten Abrüstungsrunde befaßt, so lassen sich daraus Veruntreuungsvorwürfe in Höhe der aus dem Flugblatt entstandenen Kosten konstruieren. Natürlich kostet da eine riesige Forschungs- und Lehrkapazitäten lahmlegende SDI-Beteiligung mehr.

Die Reaktion gegen studentische Versuche, in die öffentliche Meinung zu gelangen, beweisen deren politische Relevanz!

VDS — Vereinigte deutsche Studentenschaften

Dieser Dachverband der meisten der bundesdeutschen und West-Berliner ASten versucht über koordinierte Orientierungen eine möglichst breite Bewegung, ausgehend von den Hochschulen, als politischen Faktor in die gesellschaftliche Diskussion einzubringen. Die insgesamt 1,3 Mio eingeschriebenen Studentinnen und Studenten verfügen sonst kaum über eine Lobby. Fällt es auch manchmal schwer, die Interessen der verschiedenen Strömungen unter einen Hut zu bringen, so ist es der VDS bisher gelungen, eine Studentenbewegung zu initiieren und aufrecht zu erhalten.

Und vor allem hier gilt es, die Interessen, auch die der Gruppe der Behinderten, in den Vordergrund zu stellen, dazu muß allerdings die damit verbundene Problematik stärker in die interne Diskussion eingebracht werden

Kollegialorgane

Neben den studentischen Selbstverwaltungsorganen gibt es noch die Organe der sogenannten Gruppenhochschule. Studentenschaft, Professoren, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter haben Stimmqauoren in den akademischen Selbstverwaltungsorganen. Ohne hierauf im Detail einzugehen ist es selbstredend, daß über Engagement eine Reihe Möglichkeiten bestehen, daß Entscheidungen bis hin zur Rektorenwahl maßgeblich beeinflußt werden können.

Jedoch eben dieses Engagement ist es, was vielerort fehlt und somit die vorhandenen Freiräume in ihrer Existenz gefährden. Dort wo Mitbestimmung nicht wahrgenommen wird, kann man sie als überflüssig abtun. Da in der momentanen politischen Großwetterlage kein Versuch ausbleibt, Mitbestimmung und fortschrittliche Demokratie abzubauen, ist das besonders akut.



Wir befinden uns im Jahr 1792 und sehen zwei Herren durch das Gebirge wandern: Joseph und Karl Wenzel sind „der Arzneygelehrtheit Doctoren" und vom Forschungsdran beseelt. Von Salzburg aus machen sie sich auf die Suche nach den ‚Blödsinnigen' der Region, um dem Übel der ‚Krankheit' auf die Spur zu kommen. Die Brüder Wenzel notieren ihre ersten Erfolge: „Von Golling ungefähr zwey Stunden seitwärts bey Moseck, trafen wir einige Menschen an, die nebst dem, daß sie Cretinen sind, noch so viel Ausgezeichnetes haben, daß sie unter allen Menschen dieser Art, die wir sahen, unsere Aufmerksamkeit am meisten rege machten".

Die Studien der Ärzte Wenzel waren die erste umfassende Auseinandersetzung mit einer Form von Schwachsinn in und um Salzburg. In eine Zeit der Aufklärung fallend, in der die menschliche Natur zum Gegenstand der Wissenschaften wurde, zogen diese Untersuchungen weitere Ärzte nach sich: Die ‚Geschichte einer Aussonderung' hatte begonnen. So heißt denn auch der Untertitel eines von Inghwio aus der Schmitten verfaßten Buches, in dem er nachweist, wie aus einem akzeptierten Teil der Gesellschaft durch spezielle Förderung und Einweisung in besondere Häuser Menschen zu gefürchteten Monstren und Ausgestoßenen wurden. Materialreich widerlegt Schmitten die (selbstverfaßte) Geschichtsschreibung einer um 1900 um die eigene Identität und Tradition ringenden Heil- und Sonderpädagogik, die seither behauptet, ‚Schwachsinnige' seien schon immer ein diskriminierter Personenkreis gewesen. Das Buch beschränkt sich auf die Entwicklung in der Region Salzburg, wobei die gesellschaftlichen Bedingungen und die Stufen der Aussonderung durchaus für andere Landstriche Geltung besitzen dürften. Wenn Schmitten beschreibt, wie die Stationen der Besonderung verlaufen — von der ersten Wahrnehmung durch entdeckungsreisende Ärzte bis zu den Versuchen der Beschulung, der Zählung der ‚Idioten' und der Einrichtung von Anstalten sowie der Etablierung von wissenschaftlichen Schwachsinnskonzepten —, dann wird ersichtlich, wie alltäglicher Umgang zur Entfremdung verkommt.

Noch um 1840 waren ungewöhnliche Menschen im Salzburgischen Land nichts Bedrohliches, die ländliche Gesellschaft wußte — wie die folgende längere Beschreibung zeigt — mit ihnen umzugehen:

„Nachdem er, schon ein starker Knabe, spät gehen lernte und man die Übersetzung seiner Unbrauchbarkeit zu häuslichen sowohl als feldwirtschaftlichen Arbeiten auswiess, gestatteten seine Eltern ihm gerne das Haus zu verlassen und bei den Nachbarn sich herumzutreiben, welche ihn häufig mit essbaren Geschenken versahen. — Der Kreis seiner Wanderungen wurde allgemach grösser und er gelangte auf die Landstraßen und auf selben zu Bettlern und zu Wirthshäusern. . . Das empfangene Geld nahm er an, steckte es, wie andere, in seinen Sack und gab es, wie er es von anderen sah, dem Wirthe und empfing hierfür Nahrung und Getränke, die ihm mundeten. . . Er kennt aber den Werth des Geldes durchaus nicht, kann nicht zählen und weiß nie, wieviel er weggibt, und wieviel er dafür erhalten soll. Wenn ihn, von Hause entfernt, die Nacht überrascht, so kömmt er dadurch in keine Verlegenheit, — in jedem Hause wird er die Nacht durch behalten. . . und friedlich scheidet er am Morgen."

Auch wenn diese Situation nicht allgemeingültig ist — die Ärzte Wenzel treffen in einer abgelegenen Hütte „blödsinnige' „unheimliche Gestalten", die zwar freundlich sind, aber ein „tückisches, bösartiges und wildes Aussehen" haben —, so spiegelt die Schilderung doch die Tendenz wider, daß nicht nur die Angehörigen Erfahrungen im Umgang mit sogenannten Fexen sammeln konnten.

Schmittens Fleißarbeit in Archiven und Bibliotheken wird da schwach, wo es um das Kapitel ‚von der Eugenik zur Euthanasie' geht (sieht man einmal von den regionalgeschichtlichen Recherchen ab). Die Forschungen der letzten vier Jahre mit einer Reihe neuer Einschätzungen und neuen Ergebnissen bleiben unberücksichtigt, was zu peinlichen Fehlern wie dem führt, daß die Zahl der Opfer des NS-Sterilisationsgesetzes um die Hälfte reduziert wird.

Dennoch: Ein lesenswertes Buch nicht nur für historisch Interessierte, das den Quellen der Aussonderung nachspürt.

Udo Sierck

Ingwhio aus der Schmitten: Schwachsinnig in Salzburg. Zur Geschichte einer Aussonderung. — Salzburg, Werkstatt-Buch im UMBRUCH 1985, DM 20,—, 196 S., 11 Abb.; Bezug: UMBRUCH, Oberfeldstr. 41, A-5082 Grödig/Salzburg



Leserbrief zum Thema Volkszählung. Betrifft: Artikel ‚Krüppel gegen Volkszählung' — März/April 1987 — Magazin

Am 18.10.1983 erklärte Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann vor dem Bundesverfassungsgericht:
Bei den 19 Volkszählungen, die es seit 1871 gegeben hat, gab es keinen einzigen Fall der Verletzung des Statistikgeheimnisses.'
Dieses Zitat zeigt uns, daß Herr Zimmermann, wie viele unserer Politiker und Bürger dieses Landes, einen Teil der Geschichte verdrängt hat.
‚Schon ihrem Wesen nach steht die Statistik der nationalsozialistischen Bewegung nahe.
Dies ist keine Behauptung von uns, sondern ein Zitat des Präsidenten der Deutschen Statistischen Gesellschaft, Friedrich Jahn, aus dem Jahre 1935.
Die Nationalsozialisten haben durch umfangreiche Erfassungsaktionen, nämlich den Volkszählungen 1933 und 1939, dem Gesundheitsstammbuch (1936), der Meldepflicht (1938), dem Arbeitsbuch (1935), der Volkskartei (1939) und der Personenkennziffer nicht nur wichtige Daten für ihre Kreigsvorbereitung gesammelt, sondern sie haben auch die Voraussetzungen für die ‚Endlösung der Judenfrage' und die Vernichtung von Behinderten geschaffen.
Ebenfalls zur Bestandsaufnahme beigetragen haben die Akten der Heil- und Pflegeanstalten, sowie Sonderuntersuchungen über Kriminelle, Asoziale und Zigeuner'.
‚Ballistexistenzen', ‚unwertes Leben' wie Juden, Sinti und Roma, sowie psychisch und physisch Behinderte wurden korrekt statistisch ausgezählt und damit der Vernichtung überantwortet.
In einem Land, in dem vor weniger als 50 Jahren der Holocaust stattfand, werden Angehörige von Opfern heute wieder nach ihrer Religionszugehörigkeit gefragt, werden bestimmte Ausländergruppen erfragt, werden wieder Randgruppen fein säuberlich aussortiert.
Da soll im Rahmen der neuen Sicherheitsgesetze in dem Gesetz über die informelle Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes die Amtshilfe zwischen den Sicherheitsbehörden geregelt werden. Damit wird die in der Verfassung festgelegte Trennung zwischen Geheimdienst und Polizei aufgehoben, und das, obwohl die Väter der Verfassung 1945 gewichtige Gründe für die Festlegung dieser Trennung hatten.
Die Beteuerungen, die Volkszählung sei für eine sinnvolle Planung nötig, die Daten würden geschützt und das Statistikgeheimnis werde gewahrt, sind nichts als leere Phrasen.
Späte stens seit dem Fall ‚Traube' und dem ‚Celler-Loch' ist Mißtrauen gegenüber diesem Staat angebracht. Aber selbst, wenn wir diesem Staat das von uns abver langte Vertrauen entgegenbringen würden, so bleibt immer noch die Gefahr des Datenmißbrauchs nach einem Regierungsumschwung. Als Behinderte weigern wir uns, unsere Daten an unsere potentiellen Mörder zu liefern und uns so an unse rer Vernichtung selbst zu beteiligen.
R. Pudwill und M. Reuther/Frankfurt a.M.

Marisa Godinez
(Zeichnerin, engagiert in der Frauenbewegung)

Christine Rosenthal
(Zeichnerin, Filmemacherin)

Juan Acevedo
(Karikaturist)

Carlos Tovar Samanez (Carlin)
(Karikaturist)

Diese Künstlerinnen und Künstler aus Lateinamerika zeigen hier einen Ausschnitt aus ihrer Arbeit. Wie verschieden auch ihre Stilrichtungen sein mögen, gemeinsam ist ihnen der Anspruch, durch die Darstellung der Situation der Frau in Lateinamerika einen Beitrag zur Überwindung der Unterdrückung und damit für ein menschenwürdigeres Leben zu leisten.



AG SPAK M 69 epd–ep–materialien ISBN 3 – 923 126 – 34 – 4 DM 15.–